



WICHTIG – BITTE SORGFÄLTIG LESEN

Sofern nicht durch eine unterzeichnete Lizenzvereinbarung zwischen Ihnen und Esri anders bestimmt, ist Esri nur bereit, Ihnen die Lizenz für Produkte zu erteilen, wenn Sie die in dieser Lizenzvereinbarung enthaltenen Lizenzbedingungen akzeptieren. Bitte lesen Sie diese Allgemeinen Lizenzbedingungen sorgfältig durch. Sie können die Produkte erst dann verwenden, wenn Sie die Nutzungsbedingungen der Lizenzvereinbarung angenommen haben. Wenn Sie den genannten Bedingungen der Vereinbarung nicht zustimmen, klicken Sie unten auf „Ich stimme der Lizenzvereinbarung nicht zu“. Anschließend können Sie die Rückerstattung der bereits gezahlten Gebühren beantragen.

LIZENZVEREINBARUNG

(E204 09/06/2012)

Diese Lizenzvereinbarung wird zwischen Ihnen („Lizenznehmer“) und dem **Environmental Systems Research Institute, Inc. („Esri“)**, einem in Kalifornien eingetragenen Unternehmen mit Geschäftssitz in 380 New York Street, Redlands, California 92373-8100 USA, geschlossen.

ARTIKEL 1 – DEFINITIONEN

Definitionen. Die verwendeten Begriffe sind wie folgt definiert:

- a. „Autorisierungscode(s)“ bedeutet sämtliche Schlüssel, Autorisierungsnummern, Aktivierungscodes, Anmeldeinformationen, Token, Benutzername und Kennwort für Konten und andere für die Nutzung eines Produkts erforderlichen Mechanismen.
- b. „Beta-Version“ bedeutet alle Alpha-, Beta- oder Vorabversionen von Produkten.
- c. „Kommerzielle Application Service Provider-Nutzung“ oder „Kommerzielle ASP-Nutzung“ bedeutet die Generierung von Umsätzen durch Bereitstellung eines Zugangs zur Software über Webseiten oder Internet-Anwendungen, mit denen Dritte auf Anwendungen zugreifen und diese nutzen können, bei denen vom Lizenznehmer entwickelte Anwendungen die Software nutzt zum Beispiel indem eine Abonnement-, Service- oder jegliche andere Form von Transaktionsgebühr erhoben wird oder bedeutende Werbeeinnahmen erzielt werden.
- d. „Inhalte (Content)“ hat die Bedeutung gemäß [Anhang 1, Teil 3](#).
- e. „Daten“ bedeutet alle durch diese Lizenzvereinbarung lizenzierten digitalen Datensätze von Esri oder von dritten Datenlieferanten, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf geografische Vektordaten-Koordinaten, Rasterdatenberichte oder begleitende tabellarische Attribute, unabhängig davon, ob diese Bestandteil der Software und Online-Services oder einzeln erhältlich sind.
- f. „Einsatzlizenz (Deployment License)“ bezeichnet eine Lizenz, die es dem Lizenznehmer erlaubt, ausgewählte Software und dazugehörige Autorisierungscodes an Dritte unterzulizenzieren.
- g. „Dokumentation“ bedeutet die zusammen mit der Software gelieferte Benutzerdokumentation.
- h. „Online-Services (Online Services)“ bedeutet alle internetbasierten Geosysteme, einschließlich von Esri oder seinen Lizenzgebern gehosteter Anwendungen und dazugehöriger APIs für die Speicherung, Verwaltung, Veröffentlichung und Verwendung von Karten, Daten und anderen Informationen, ausgenommen jedoch Daten oder Inhalte.
- i. „Bestelldokument(e)“ bedeutet ein Verkaufsangebot, eine Bestellung oder ein anderes Dokument, in dem die vom Lizenznehmer bestellten Produkte aufgeführt sind.
- j. „Produkt(e)“ bedeutet Software, Daten, Online-Services und Dokumentation, die im Rahmen dieser Lizenzvereinbarung lizenziert werden.
- k. „Beispiel(e)“ bedeutet Beispiel-Code, Beispiel-Anwendungen, Zusätze oder Beispiel-Erweiterungen von Produkten.
- l. „Service-Gutschrift (Service Credit)“ bedeutet eine Austauschcheinheit, die einem Abonnement für Online-Services in einer im Bestelldokument angegebenen Menge zugeordnet ist. Jede Service-Gutschrift berechtigt den Lizenznehmer dazu, eine festgelegte Anzahl an Online-Services in Anspruch zu nehmen, und die variierende Anzahl ist von den verbrauchten Online-Services abhängig. Sobald Online-Services verbraucht werden, wird das Konto des Lizenznehmers automatisch mit den Service-Gutschriften bis zur Höchstmenge der verfügbaren Service-

Gutschriften belastet. Zusätzliche Service-Gutschriften können, wie in [Anhang 1, Teil 3](#) (auch verfügbar unter <http://www.esri.com/legal>) beschrieben, erworben werden.

- m. „Software“ bedeutet jegliche Bestandskomponente oder die Gesamtheit der unternehmenseigenen Softwaretechnologie von Esri, ausgenommen Daten, auf die über eine durch Esri autorisierte Website zugegriffen wurde oder die von einer solchen Website heruntergeladen wurden oder die auf einem beliebigen Medium in beliebigem Format geliefert wurden, einschließlich Sicherungskopien, Updates, Servicepacks, Patches, Fehlerbehebungssoftware oder erlaubter zusammengeführter Exemplare.
- n. „Befristete Lizenz“ bedeutet eine Lizenz für bzw. den Zugriff auf ein Produkt zur zeitlich beschränkten Verwendung („Befristung“) oder aufgrund eines Bezugsrechts oder einer Gutschrift zur Verfügung gestellte Lizenzen.

ARTIKEL 2 – RECHTE AN GEISTIGEM EIGENTUM UND EIGENTUMSVORBEHALT

Produkte werden lizenziert, nicht verkauft. Die Produkte sowie alle Kopien sind Eigentum von Esri und seinen Lizenzgebern und sind geschützt durch die Gesetze der Vereinigten Staaten sowie anwendbare internationale Gesetze, Verträge und Übereinkommen bezüglich geistiger und sonstiger Eigentumsrechte, einschließlich an Geschäftsgeheimnissen. Der Lizenznehmer stimmt zu, alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um die Produkte vor unerlaubter Verwendung, Reproduktion, Distribution oder Veröffentlichung zu schützen. Alle Rechte, die in dieser Lizenzvereinbarung nicht ausdrücklich eingeräumt werden, verbleiben bei Esri und dessen externen Lizenzgebern, einschließlich des Rechts zur Änderung und Verbesserung der Produkte.

ARTIKEL 3 – LIZENZGEWÄHRUNG

3.1 Lizenzgewährung. Esri gewährt dem Lizenznehmer eine persönliche, nicht exklusive, nicht übertragbare Lizenz ausschließlich zur Nutzung der Produkte, wie in den geltenden Bestelldokumenten festgelegt: (i) für die entsprechende Lizenzgebühren bezahlt wurden, (ii) für die interne Nutzung des Lizenznehmers, (iii) gemäß dieser Lizenzvereinbarung und der vom Lizenznehmer bestellten Konfiguration oder wie von Esri oder seinem autorisierten Distributor autorisiert und (iv) für die entsprechende Laufzeit bzw., sofern keine Laufzeit angegeben wird, bis die Vereinbarung gemäß Artikel 5 beendet wird. Zusätzlich zum Leistungsumfang in Artikel 4 gilt Anhang 1 – Nutzungsumfang (E300) für bestimmte Produkte. Anhang 1 – Nutzungsumfang (E300) besteht aus Anhang 1, Teil 1, Anhang 1, Teil 2, Anhang 1, Teil 3 und Anhang 1, Teil 4 und ist auch verfügbar unter <http://www.esri.com/legal/pdfs/>.

- a. *Software.* Nutzungsbedingungen für spezielle Softwareprodukte werden in [Anhang 1, Teil 1](#) festgelegt und werden durch Bezugnahme Bestandteil der Vereinbarung.
- b. *Daten (Data).* Nutzungsbedingungen für Daten werden in [Anhang 1, Teil 2](#) festgelegt und werden durch Bezugnahme Bestandteil der Vereinbarung.
- c. *Online-Services.* Nutzungsbedingungen für Online-Services werden in [Anhang 1, Teil 3](#) festgelegt und werden durch Bezugnahme Bestandteil der Vereinbarung.
- d. *Programme mit beschränkter Nutzung.* Nutzungsbedingungen für nicht kommerzielle, gemeinnützige, Ausbildungs- oder andere Lizenzen mit beschränkter Nutzung sind in [Anhang 1, Teil 4](#) festgelegt, der durch Bezugnahme Bestandteil dieser Vereinbarung wird.

3.2 Test- und Betalizenzen. Produkte, die im Rahmen einer Testlizenz oder eines Beta-Programms erworben wurden, sind nur für Bewertungs- und Testzwecke und nicht für die kommerzielle Nutzung bestimmt. Eine solche Nutzung erfolgt auf das Risiko des Lizenznehmers und für die Produkte wird keine Wartung durch Esri oder Distributoren angeboten.

ARTIKEL 4 – NUTZUNGSUMFANG

4.1 Erlaubte Nutzung

- a. Für an den Lizenznehmer gelieferte Produkte darf er
 - 1. auf elektronischen Speichermedien installieren und speichern,
 - 2. Archivkopien und routinemäßige Sicherungskopien anfertigen,
 - 3. eine neuere Version der Software gleichzeitig mit der zu ersetzenden Software installieren und verwenden während einer angemessenen Übergangsperiode, die sechs (6) Monate nicht überschreiten darf, vorausgesetzt dass der Einsatz einer der beiden Versionen nicht die vom Lizenznehmer lizenzierte Menge überschreitet.

Anschließend darf der Lizenznehmer zusammengenommen nicht mehr Softwareprodukte nutzen, als die vom Lizenznehmer lizenzierte Menge erlaubt.

4. die Software in der lizenzierten Konfiguration auf einen Ersatzcomputer verschieben und
 5. die Software und alle dazugehörigen Autorisierungs-codes, die für die Nutzung einer Einsatzlizenz erforderlich sind, an Dritte verteilen.
- b. *Kommerzielle Application Service Provider-Nutzung.* Wenn der Lizenznehmer (i) eine staatliche oder gemeinnützige Organisation ist, die eine Website oder einen Internetservice auf Kostendeckungsbasis und nicht gewinnorientiert betreibt bzw. anbietet, oder (ii) eine Lizenz für eine ASP-Nutzung erwirbt, kann der Lizenznehmer die Software für kommerzielle ASP-Nutzung verwenden. Der Lizenznehmer darf Dritten jedoch keinen direkten Zugriff auf Esri Software bereitstellen, sodass Dritte die Software direkt verwenden oder ihre eigenen GIS-Anwendungen oder Lösungen in Verbindung mit der Software entwickeln können.
- c. Der Lizenznehmer darf eine spezielle Version von Software unter Verwendung beliebiger (i) Makro- oder Scripting-Sprachen, (ii) offener Anwendungsprogrammierungsschnittstellen (API) oder (iii) Quellcode- bzw. Objektcode-Bibliotheken anfertigen, jedoch nur in dem Umfang, wie eine solche individuelle Spezialanfertigung in der Dokumentation beschrieben ist.
- d. Der Lizenznehmer darf die in digitalem Format gelieferte Dokumentation benutzen, kopieren oder hiervon abgeleitete Werke anfertigen und die maßgeschneiderte Dokumentation danach nur für seine eigene interne Verwendung reproduzieren, veröffentlichen und weiterverbreiten. In digitalem Format und gemeinsam mit anderer Software und gedruckter oder digitaler Dokumentation gelieferte Teilkomponente(n) von Dokumentation unterliegen den Bestimmungen dieser Lizenzvereinbarung. Der Lizenznehmer muss den folgenden, auf die Eigentumsrechte von Esri und dessen Lizenzgebern hinweisenden Urheberrechtsvermerk hinzufügen: „Teile dieses Dokuments enthalten geistiges Eigentum von Esri und dessen Lizenzgebern und werden hierin mit deren Genehmigung verwendet. Copyright © [Bitte das tatsächliche Urheberrechtsdatum bzw. die tatsächlichen Urheberrechtsdaten der Ausgangsmaterialien einfügen.] Esri und dessen Lizenzgeber. Alle Rechte vorbehalten.“
- e. *Schriftartenkomponenten.* Während die Software ausgeführt wird, darf der Lizenznehmer seine Schriftarten zum Anzeigen und Drucken von Inhalten verwenden. Der Lizenznehmer darf nur (i) Schriftarten in Inhalte einbetten, wie dies durch die Einbettungsbeschränkungen in den Schriftarten zulässig ist, und (ii) sie vorübergehend auf einen Drucker oder ein anderes Ausgabegerät zum Drucken von Inhalten herunterladen.
- f. *Zugang für Berater oder Auftragnehmer.* Nach Maßgabe des Abschnitts 3.1 gewährt Esri dem Lizenznehmer das Recht, seinen Beratern oder Auftragnehmern die Nutzung der Produkte ausschließlich zu seinem Vorteil zu ermöglichen. Der Lizenznehmer ist alleine dafür verantwortlich, dass sich die Berater oder Auftragnehmer an diese Lizenzvereinbarung halten, und muss sicherstellen, dass die Berater und Auftragnehmer bei Abschluss der Arbeiten für den Lizenznehmer die Nutzung des Produkts einstellen. Sofern sie nicht ausschließlich zur Verwendung zum Vorteil des Lizenznehmers dienen, ist der Zugang zu Produkten oder deren Nutzung durch Berater oder Auftragnehmer verboten.

4.2 Nicht gestattete Nutzung. Außer in dem Umfang, in dem geltendes Recht eine derartige Einschränkung verbietet oder außer Kraft setzt, und abgesehen von den hierin bestimmten Ausnahmen, darf der Lizenznehmer

- a. Produkte nicht verkaufen, vermieten, verleasen, unterlizenzieren, ausleihen, übereignen oder im Timesharing nutzen,
- b. nicht für kommerzielle ASP-Nutzung oder zum Zweck von Dienstleistungsunternehmen einsetzen,
- c. Software, Daten oder Dokumentation nicht für eine Internet-Seite oder einen Webservice verwenden und diese Internet-Seite oder diesen Webservice gewinnorientiert betreiben oder Einnahmen durch unmittelbare oder mittelbare Methoden (z. B. Werbung oder Einnahme von Gebühren für den Zugang zur Internet-Seite oder zum Webservice) erzielen,
- d. Software, Daten oder Online-Services weder im Ganzen noch in Teilen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Erweiterungen, Komponenten oder DDLs, an Dritte weiterverbreiten bzw.
- e. Autorisierungs-codes nicht weiterverbreiten,
- f. Produkte nicht zurückentwickeln, dekompileieren oder disassemblieren,
- g. keinerlei Versuche unternehmen, die technische(n) Maßnahme(n) zu umgehen, die den Zugang zu Produkten oder deren Nutzung kontrolliert bzw. kontrollieren,
- h. keine Inhalte speichern, zwischenspeichern, hochladen, weiterverbreiten oder unterlizenzieren oder Produkte anderweitig unter Verletzung von Rechten von Esri oder Dritten nutzen, einschließlich Rechten zum Schutze von geistigem Eigentum, Datenschutzrechten, Gleichbehandlungsrechten oder anderer anwendbarer Gesetze oder staatlicher Vorschriften,

- i. keine Hinweise auf die Patente, Urheberrechte, Warenzeichen, Eigentumsrechte und/oder Legenden von Esri (oder dessen Lizenzgebern), die in Produkt, Produktausgaben, Metadatendateien oder auf der Hinweisseite in der Online- und/oder Druckausgabe von Daten oder Dokumentationen, die im Rahmen dieser Lizenzvereinbarung mitgeliefert werden, enthalten oder daran angebracht sind, entfernen oder unkenntlich machen,
- j. keine Einzelteile oder Komponenten von Software, Online-Services oder Daten entbündeln oder eigenständig verwenden,
- k. keine Teile der Software in ein Produkt oder einen Service einbeziehen, das bzw. der im Wettbewerb mit der Software steht,
- l. keine Ergebnisse von Vergleichstests, die mit der Betaversion durchgeführt wurden, ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Esri und seinen Lizenzgebern veröffentlichen bzw.
- m. mit der Software bereitgestellten Computercode nicht so verwenden, einbeziehen, verändern, verbreiten, Zugriff darauf ermöglichen oder kombinieren, dass ein solcher Code oder Teile der Software Open-Source-Lizenzbedingungen entsprechen, zu denen Lizenzbedingungen gehören, die verlangen, dass Computercode (i) Dritten in Source-Code-Form offengelegt werden muss, (ii) Dritten zum Zweck der Erstellung von Ableitungen lizenziert wird oder (iii) für Dritte kostenlos zur Weiterverteilung zur Verfügung gestellt wird.

ARTIKEL 5 – LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

Diese Lizenzvereinbarung ist gültig ab dem Zeitpunkt ihrer Annahme. Der Lizenznehmer kann diese Lizenzvereinbarung bzw. jede Produktlizenz jederzeit durch schriftliche Benachrichtigung an Esri kündigen. Jede Partei kann diese Lizenzvereinbarung oder jede Lizenz aufgrund einer wesentlichen Vertragsverletzung kündigen, die nicht innerhalb von zehn (10) Tagen nach einer schriftlichen Mitteilung an die vertragsbrechende Partei wieder geheilt wird, außer dass eine Beendigung wegen einer wesentlichen Vertragsverletzung, die unmöglich zu heilen ist, mit sofortiger Wirkung eintritt. Durch die Kündigung dieser Lizenzvereinbarung werden ebenfalls alle hierunter gewährten Lizenzen gekündigt. Nach Ablauf der Lizenz oder Kündigung der Lizenzvereinbarung wird der Lizenznehmer (i) jeglichen Zugang zu dem und jegliche Nutzung des betreffenden Produkts bzw. der betreffenden Produkte einstellen, (ii) alle Inhalte des Cachespeichers für die Online-Services-Daten des Clients löschen und (iii) sämtliche Kopien des betreffenden Produkts bzw. der betreffenden Produkte, die sich im Besitz oder unter der Kontrolle des Lizenznehmers befinden, deinstallieren, entfernen und vernichten, einschließlich angepasster oder verbundener Teile davon in jeglicher Form, und den Nachweis über die Durchführung solcher Handlungen gegenüber Esri oder dessen autorisiertem Distributor erbringen.

ARTIKEL 6 – BESCHRÄNKTE GEWÄHRLEISTUNGEN UND GEWÄHRLEISTUNGSAUSSCHLÜSSE

6.1 Beschränkte Gewährleistungen. Soweit in diesem Artikel 6 nicht anders bestimmt, gewährleistet Esri für einen Zeitraum von neunzig (90) Tagen ab dem Datum der Ausstellung des Autorisierungscode durch Esri, durch den die Nutzung der Software und Online-Services aktiviert wird, dass (i) die unmodifizierte Software und Online-Services im Wesentlichen mit der veröffentlichten Dokumentation bei normaler Verwendung und normalem Betrieb übereinstimmen und dass (ii) die Medien, auf denen die Software zur Verfügung gestellt wird, frei von Material- und Herstellungsfehlern sind.

6.2 Besonderer Gewährleistungsausschluss. INHALTE, DATEN, BEISPIELE, HOTFIXES, PATCHES, UPDATES, KOSTENLOSE ONLINE-SERVICES SOWIE TEST- UND BETA-VERSIONEN WERDEN „SO WIE SIE VORLIEGEN“ UND OHNE EINE GARANTIE IRGEND EINER ART ZUR VERFÜGUNG GESTELLT.

6.3 Gewährleistungsausschluss bezüglich Internet. DIE VERTRAGSPARTEIEN BESTÄTIGEN AUSDRÜCKLICH UND ÜBEREINSTIMMEND, DASS DAS INTERNET EIN AUS PRIVATEN UND ÖFFENTLICHEN NETZWERKEN BESTEHENDES NETZWERK IST UND DASS (i) DAS INTERNET KEINE SICHERE INFRASTRUKTUR IST, (ii) DIE VERTRAGSPARTEIEN KEINE KONTROLLE ÜBER DAS INTERNET HABEN UND (iii) KEINE DER VERTRAGSPARTEIEN FÜR DIE SCHÄDEN HAFTBAR GEMACHT WERDEN KANN, DIE DURCH IRGEND EINE AUSLEGUNG VON GESETZEN ENTSTEHEN KÖNNEN, DIE ZUR LEISTUNG ODER EINSTELLUNG DES BETRIEBES IRGEND EINES TEILS DES INTERNETS ODER MÖGLICHEN REGULIERUNG DES INTERNETS FÜHREN KANN UND DIE DEN BETRIEB DER ONLINE-SERVICES EINSCHRÄNKEN ODER VERBIETEN KÖNNTE.

6.4 Allgemeiner Gewährleistungsausschluss. MIT AUSNAHME DER OBEN GENANNTEN BESCHRÄNKTEN GEWÄHRLEISTUNGEN LEHNT ESRI ALLE ANDEREN AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIEN ODER BEDINGUNGEN JEDER ART AB, INSBESONDERE STILLSCHWEIGEND ANGENOMMENE GARANTIEN ODER BEDINGUNGEN AUF HANDELSÜBLICHE QUALITÄT UND EIGNUNG FÜR EINEN

BESTIMMTEN ZWECK, SYSTEMINTEGRATION UND NICHTVERLETZUNG VON GEISTIGEN URHEBERRECHTEN. ESRI SICHERT NICHT ZU, DASS DIE PRODUKTE DIE ANFORDERUNGEN DES LIZENZNEHMERS ERFÜLLEN WERDEN, DASS DIE ANWENDUNG DURCH DEN LIZENZNEHMER UNTERBRECHUNGSFREI, FEHLERFREI, FEHLERTOLERANT (FAULT-TOLERANT) ODER AUSFALLSICHER (FAIL-SAVE) SEIN WIRD ODER DASS ALLE MÄNGEL VERBESSERT WERDEN ODER WERDEN KÖNNEN. PRODUKTE SIND NICHT ENTWICKELT, HERGESTELLT ODER VORGEGEHEN ZUR VERWENDUNG IN UMGEBUNGEN ODER ANWENDUNGEN, DIE ZUM TODE, ZU PERSONEN-, SACH- ODER UMWELTSCHÄDEN FÜHREN KÖNNEN. FÜR JEDE DERARTIGE VERWENDUNG TRÄGT ALLEIN DER LIZENZNEHMER SÄMTLICHE RISIKEN UND KOSTEN.

6.5 Alleiniger Ersatzanspruch. Der alleinige Ersatzanspruch des Lizenznehmers und die gesamte Haftung von Esri wegen eines Verstoßes gegen die in diesem Artikel 6 beschriebenen beschränkten Gewährleistungen ist nach alleinigem Ermessen von Esri beschränkt auf (i) Ersatz jeglicher defekter Medien, (ii) Reparatur, Korrektur oder Umarbeitung der Software oder Online-Services gemäß dem Esri-Wartungsprogramm oder ggf. dem Wartungsprogramm des Distributors des Lizenznehmers oder (iii) Rückerstattung der vom Lizenznehmer gezahlten Lizenzgebühren für Software oder Online-Services, die der beschränkten Gewährleistung von Esri nicht entsprechen, unter der Voraussetzung, dass der Lizenznehmer alle Exemplare der Software oder Dokumentation deinstalliert, entfernt und vernichtet, die Nutzung der Online-Services einstellt und den Nachweis über die Durchführung solcher Handlungen entweder gegenüber Esri oder dessen autorisiertem Distributor erbringt.

ARTIKEL 7 – HAFTUNGSEINSCHRÄNKUNG

7.1 Ausschluss bestimmter Haftungsarten. ESRI, SEIN AUTORISIERTER DISTRIBUTOR UND SEIN(E) LIZENZGEBER HAFTEN DEM LIZENZNEHMER GEGENÜBER NICHT FÜR DIE BESCHAFFUNGSKOSTEN VON ERSATZGÜTERN ODER ERSATZDIENSTLEISTUNGEN, ENTGANGENE GEWINNE, ENTGANGENE VERKÄUFE ODER GESCHÄFTLICHE AUFWENDUNGEN, INVESTITIONEN, GESCHÄFTSVERPFLICHTUNGEN ODER VERLUST VON ANSEHEN ODER FÜR JEDLICHE INDIREKTEN, BESONDEREN, ZUFÄLLIGEN SCHÄDEN ODER FOLGESCHÄDEN, DIE SICH AUS DIESER LIZENZVEREINBARUNG ODER AUS DER VERWENDUNG DER PRODUKTE ERGEBEN ODER HIERMIT IN VERBINDUNG STEHEN, UNABHÄNGIG DAVON, WIE SIE VERURSACHT WURDEN, UNTER WELCHER VERPFLICHTUNG AUCH IMMER, UND UNABHÄNGIG DAVON, OB ESRI ODER SEIN(E) LIZENZGEBER ÜBER DIE MÖGLICHKEIT EINES SOLCHEN SCHADENS UNTERRICHTET WURDEN ODER NICHT. DIE VORGENANNTE HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN GELTEN SELBST DANN, WENN DER WESENTLICHE ZWECK BESCHRÄNKTER ABHILFEMASSNAHMEN NICHT ERREICHT WIRD.

7.2 Allgemeine Haftungseinschränkung. MIT AUSNAHME DER FÄLLE DES ARTIKELS 8 – SCHADLOSHALTUNG BEI RECHTSVERLETZUNGEN – WIRD IN KEINEM FALL DIE GESAMTE KUMULATIVE HAFTUNG VON ESRI UND SEINEM AUTORISIERTEN DISTRIBUTOR GEMÄSS DIESER LIZENZVEREINBARUNG, AUS WELCHEN GRÜNDEN AUCH IMMER, INSBESONDERE AUS VERTRAGSBRUCH, UNERLAUBTER HANDLUNG (EINSCHLIESSLICH FAHRLÄSSIGKEIT), VERSCHULDENSUNABHÄNGIGER HAFTUNG, GARANTIEVERLETZUNG, FALSCHDARSTELLUNG ODER SONSTIGEN GRÜNDEN, DEN VOM LIZENZNEHMER FÜR DIE PRODUKTE GEZAHLTEN BETRAG ÜBERSTEIGEN.

7.3 Anwendbarkeit der Gewährleistungsausschlüsse und Einschränkungen. Der Lizenznehmer stimmt zu, dass die in dieser Lizenzvereinbarung beschriebenen Haftungseinschränkungen und Gewährleistungsausschlüsse anwendbar sind, unabhängig davon, ob der Lizenznehmer Produkte oder andere Produkte oder Dienstleistungen, die von Esri geliefert wurden, abgenommen hat. Die Parteien stimmen überein, dass Esri im Vertrauen auf die hierin beschriebenen Gewährleistungsausschlüsse und Haftungseinschränkungen seine Gebühren festgesetzt und diese Lizenzvereinbarung abgeschlossen hat und dass diese eine Risikozuordnung unter den Parteien wiedergeben sowie eine entscheidende Grundlage für den zwischen den Parteien getroffenen Geschäftsabschluss darstellen. DIE VORGENANNTE HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN GELTEN SELBST DANN, WENN DER WESENTLICHE ZWECK BESCHRÄNKTER ABHILFEMASSNAHMEN NICHT ERREICHT WIRD.

DIE VORSTEHENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN, BESCHRÄNKUNGEN UND AUSSCHLÜSSE SIND MÖGLICHERWEISE NICHT IN ALLEN RECHTSORDNUNGEN RECHTSGÜLTIG UND GELTEN NUR IM UMFANG, DER GEMÄSS DEM GELTENDEN GESETZ DER RECHTSORDNUNG DES LIZENZNEHMERS

ZULÄSSIG IST. DER LIZENZNEHMER VERFÜGT MÖGLICHERWEISE ÜBER ZUSÄTZLICHE RECHTE IM RAHMEN DES GESETZES, AUF DIE NICHT VERZICHTET BZW. DIE NICHT ABERKANNT WERDEN DÜRFEN. ESRI ZIELT NICHT DARAUF AB, DIE GEWÄHRLEISTUNG ODER RECHTSMITTEL DES LIZENZNEHMERS IN EINEM VOM GESETZ UNZULÄSSIGEN UMFANG EINZUSCHRÄNKEN.

ARTIKEL 8 – SCHADLOSHALTUNG BEI RECHTSVERLETZUNGEN

8.1 Esri wird den Lizenznehmer für, vor und gegen alle Verlusten, Verbindlichkeiten, Kosten oder Ausgaben, einschließlich angemessener Anwaltsgebühren, verteidigen, schad- und klaglos halten sowie freistellen, die vom Lizenznehmer aufgrund von Ansprüchen, rechtlichen Schritten oder Forderungen eines Dritten aufgebracht werden, der behauptet, dass die lizenzierte Nutzung von Software oder Online-Services durch den Lizenznehmer ein Patent, Urheberrecht oder Warenzeichen der Vereinigten Staaten verletzt, vorausgesetzt dass

- a. der Lizenznehmer Esri unverzüglich in schriftlicher Form über eine derartige Behauptung unterrichtet,
- b. der Lizenznehmer Dokumente zur Verfügung stellt, die die Behauptung der Rechtsverletzung beschreiben,
- c. Esri die alleinige Kontrolle über die Verteidigung gegen alle rechtlichen Schritte und über die Verhandlungen zur Verteidigung oder Beilegung irgendwelcher Ansprüche ausübt und
- d. der Lizenznehmer bei der Abwehr solcher Ansprüche auf Verlangen und Kosten von Esri in zumutbarer Weise mitwirkt.

8.2 Falls festgestellt wird, dass Software oder Online-Services ein Patent, Urheberrecht oder Warenzeichen der Vereinigten Staaten verletzen, kann Esri auf eigene Kosten entweder (i) für den Lizenznehmer das Recht erwerben, Software oder Online-Services weiterhin zu benutzen oder (ii) die vorgeblich rechtsverletzenden Elemente von Software oder Online-Services so modifizieren, dass eine im Wesentlichen ähnliche Funktionalität von Software oder Online-Services aufrechterhalten bleibt. Falls keine dieser Alternativen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten angemessen ist, erlischt die Lizenz und der Lizenznehmer verpflichtet sich, den Zugang zu den rechtsverletzenden Online-Services einzustellen und diese rechtsverletzenden Artikel zu deinstallieren und an Esri zurückzugeben. In diesem Falle besteht die ausschließliche Haftung von Esri darin, den Lizenznehmer gemäß Abschnitt 8.1 schad- und klaglos zu halten und (i) die vom Lizenznehmer für die rechtsverletzenden Artikel gezahlten unbefristeten Lizenzgebühren zurückzuerstatten, und zwar anteilmäßig auf der Basis einer linearen Abschreibung über einen Zeitraum von fünf (5) Jahren beginnend mit dem ursprünglichen Lieferdatum und (ii) für befristete Lizenzen und Wartungen den nicht genutzten Anteil der gezahlten Gebühren.

8.3 Esri ist nicht verpflichtet, den Lizenznehmer in Bezug auf Ansprüche oder Forderungen aus Anschuldigungen der direkten oder mitverschuldeten Rechtsverletzungen zu verteidigen oder irgendwelche daraus resultierenden Kosten, Entschädigungen oder Anwaltsgebühren zu zahlen, wenn diese erfolgt sind aufgrund (i) einer Kombination oder Integration von Software oder Online-Services in nicht von Esri gelieferte oder nicht von Esri in seiner Dokumentation angegebene Produkte, Prozesse oder Systeme, (ii) durch irgendeine andere Partei außer Esri oder in dessen Auftrag handelnden Subunternehmer vorgenommene Materialveränderungen an Software oder Online-Services, (iii) der Verwendung von Software oder Online-Services, nachdem Modifikationen zur Vermeidung einer Rechtsverletzung von Esri zur Verfügung gestellt wurden oder eine Rücksendung durch Esri gemäß Abschnitt 8.2 gefordert wurde.

8.4 DAS VORHERGEHENDE BESCHREIBT DIE GESAMTEN VERPFLICHTUNGEN VON ESRI IN BEZUG AUF DIE VERLETZUNG ODER DIE VORGEBLICHE VERLETZUNG VON GEISTIGEN URHEBERRECHTEN DRITTER.

ARTIKEL 9 – ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

9.1 Künftige Updates. Neue Produkte oder Updates und Abonnementverlängerungen werden gemäß den dann aktuellen Lizenzbedingungen von Esri lizenziert, die unter <http://www.esri.com/legal/licensing/software-license.html> einsehbar sind.

9.2 Exportbestimmungen. Der Lizenznehmer bestätigt und stimmt ausdrücklich zu, dass der Lizenznehmer die Produkte weder im Ganzen noch in Teilen (i) in Ländern, über die die Vereinigten Staaten ein Embargo verhängt haben, (ii) an Personen auf der Liste „U.S. Treasury Department's list of Specially Designated Nationals“, (iii) an Personen oder Unternehmen auf den Listen des U.S. Commerce Department „Denied Persons List“, „Entity List“ oder „Unverified List“ oder (iv) an solche Personen, Unternehmen oder Länder exportieren, reexportieren, importieren oder überlassen wird, wenn ein derartiger Export, Reexport oder Import bzw. die Überlassung gegen lokale Gesetze oder andere geltende Import-/Exportkontrollgesetze oder -vorschriften der Vereinigten Staaten, und insbesondere gegen die Bedingungen von Import-

/Exportlizenzen oder Befreiung von Import-/Exportlizenzen sowie Änderungen und ergänzenden Zusätze, die von Zeit zu Zeit vorgenommen bzw. hinzugefügt werden können, verstoßen würde.

9.3 Steuern und Gebühren, Frachtkosten. Die dem Lizenznehmer genannten Lizenzgebühren verstehen sich zuzüglich aller Steuern und Gebühren, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Mehrwertsteuer (MwSt), Umsatzsteuer (USt) oder sonstige Steuern, Zölle, Abgaben, Frachtkosten und Bearbeitungsgebühren.

9.4 Kein konkludenter Verzicht. Unterlässt es eine Partei, die Bestimmungen dieser Lizenzvereinbarung durchzusetzen, kann dies nicht als Verzicht auf die Bestimmungen oder das Recht der betreffenden Partei gelten, diese oder andere Bestimmungen zu einem späteren Zeitpunkt durchzusetzen.

9.5 Salvatorische Klausel. Für den Fall, dass eine Bestimmung dieser Lizenzvereinbarung aus irgendeinem Grund als nicht durchsetzbar betrachtet wird, vereinbaren die Parteien, dass eine solche Bestimmung nur in dem Umfang neu formuliert wird, der notwendig ist, um die Absicht des Wortlauts durchsetzbar zu machen.

9.6 Rechtsnachfolger und Abtretungsempfänger. Der Lizenznehmer darf ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Esri die Rechte des Lizenznehmers nicht abtreten, unterlizenzieren oder übertragen oder seine Verpflichtungen unter dieser Lizenzvereinbarung delegieren; jeder Versuch, dies ohne Zustimmung zu tun, ist nichtig. Diese Lizenzvereinbarung ist für die jeweiligen Rechtsnachfolger und Abtretungsempfänger der Vertragsparteien verbindlich. Unbeschadet dieser Bestimmungen kann ein Auftragnehmer, der mit der Regierung einen Vertrag für die Lieferung von Produkten an die Regierung der Vereinigten Staaten abgeschlossen hat, diese Lizenzvereinbarung und die für die Lieferung erworbenen Produkte nach schriftlicher Mitteilung an Esri an eine Regierungsbehörde der Vereinigten Staaten abtreten, falls die Regierungsbehörde der Vereinigten Staaten den Bedingungen dieser Lizenzvereinbarung zustimmt.

9.7 Fortgeltung einzelner Bestimmungen. Die Bestimmungen der Artikel 2, 5, 6, 7, 8 und 9 dieser Lizenzvereinbarung gelten auch über das Erlöschen oder die Beendigung dieser Lizenzvereinbarung hinaus.

9.8 Einstweiliger Rechtsschutz. Der Lizenznehmer stimmt zu, dass jeder Verstoß gegen diese Lizenzvereinbarung durch den Lizenznehmer irreparable Schäden verursachen kann und dass Esri im Falle eines solchen Verstoßes – zusätzlich zu sämtlichen Rechtsmitteln – das Recht auf die Beantragung einer einstweiligen Verfügung, ausdrückliche Vertragserfüllung oder einen anderen Rechtsbehelf nach dem Billigkeitsrecht vor jedem zuständigen Gericht besitzt, und zwar ohne die Erfordernis einer Garantiehinterlegung oder eines Nachweises einer Verletzung als Bedingung für den Rechtsbehelf.

9.9 US-Regierung als Lizenznehmer. Die Produkte sind kommerzielle, auf private Kosten entwickelte Artikel, die dem Lizenzgeber gemäß dieser Lizenzvereinbarung zur Verfügung gestellt werden. Wenn der Lizenznehmer eine Regierungsbehörde oder ein Auftragnehmer der Regierung der Vereinigten Staaten ist, lizenziert Esri dem Lizenznehmer die Produkte gemäß dieser Lizenzvereinbarung im Rahmen der Unterpunkte der FAR-Klauseln 12.211/12.212 oder DFARS-Unterpunkte 227.7202. Esri-Daten und Online-Services werden im Rahmen derselben Richtlinie des Unterpunkts 227.7202 als kommerzielle Computersoftware für im Rahmen von DFARS getätigte Käufe lizenziert. Die Rechte des Lizenznehmers an der kommerziellen Lizenz bezüglich der Verwendung, Reproduktion oder Bekanntmachung von Produkten sind durch diese Lizenzvereinbarung strikt geregelt. Der Quellcode der Esri-Software ist unveröffentlicht und alle Rechte an Produkten sind Esri und seinen Lizenzgebern vorbehalten. Der Lizenznehmer darf Software an jede lizenzierte beschaffende Behörde der Regierung übertragen, auf deren Computer(n) Software installiert und übertragen ist. Falls irgendein Gericht, Schiedsrichter oder Schiedsgericht unter dem gültigen Vergaberecht behauptet, dass der Lizenznehmer größere Rechte auf irgendeinen Teil von Produkten hat, dann erstrecken sich solche Rechte nur auf den (die) betroffenen Teil(e).

9.10 Anzuwendendes Recht, schiedsgerichtliche Regelung

- a. *Lizenznehmer in den Vereinigten Staaten von Amerika, deren Besitzungen und Hoheitsgebieten.* Diese Lizenzvereinbarung unterliegt den Gesetzen des Staates Kalifornien und wird in Übereinstimmung mit diesen ohne Bezugnahme auf Prinzipien des internationalen Privatrechts ausgelegt, außer bei den Fragen zum geistigen Eigentum, bei denen die Bundesgesetze der Vereinigten Staaten Anwendung finden werden. Mit Ausnahme der in Artikel 9.8 aufgeführten Bestimmungen werden alle Streitfälle, die sich aus dieser Lizenzvereinbarung ergeben oder mit ihr in Verbindung stehen, oder Verstöße hiergegen, die nicht durch Verhandlungen beigelegt werden können, auf schiedsgerichtlichem Weg endgültig beigelegt, und zwar unter Leitung der American Arbitration Association nach deren Commercial Arbitration Rules. Der von dem Schiedsrichter gefällte Schiedsspruch kann bei jedem hierfür zuständigen

Gericht gerichtlich festgestellt werden. Falls der Lizenznehmer eine Behörde der Regierung der Vereinigten Staaten ist, dann unterliegt diese Lizenzvereinbarung abweichend der Bestimmungen dieser Klausel hinsichtlich der schiedsgerichtlichen Regelung dem „Contract Disputes Act“ von 1978 in der geänderten Fassung (41 U.S.C. 601–613). Diese Lizenzvereinbarung unterliegt nicht der Konvention der Vereinten Nationen über Verträge für den internationalen Warenverkauf, deren Anwendung ausdrücklich ausgeschlossen wird.

- b. *Alle anderen Lizenznehmer.* Mit Ausnahme der in Abschnitt 9.8 aufgeführten Bestimmungen werden alle Streitfälle, die sich aus dieser Lizenzvereinbarung ergeben oder mit ihr in Verbindung stehen, oder Verstöße hiergegen, die nicht durch Verhandlungen beigelegt werden können, auf schiedsgerichtlichem Weg endgültig beigelegt, und zwar nach den Rules of Arbitration der International Chamber of Commerce durch einen (1) in Übereinstimmung mit den genannten Regeln ernannten Schiedsrichter. Die Sprache des Schiedsgerichtsverfahrens ist Englisch. Das Schiedsgerichtsverfahren wird an einem vereinbarten Standort durchgeführt. Diese Lizenzvereinbarung unterliegt nicht der Konvention der Vereinten Nationen über Verträge für den internationalen Warenverkauf, deren Anwendung ausdrücklich ausgeschlossen wird. Jede der beiden Parteien hat auf Antrag der anderen Partei Dokumente oder Zeugen zur Verfügung zu stellen, die für die hauptsächlichsten Aspekte des Streitfalls relevant sind.

9.11 Wartung. Die Wartung für wartungsberechtigte Software und Daten besteht in Updates und anderen Leistungen, wie beispielsweise dem Zugang zum technischen Support, gemäß den jeweils gültigen Wartungsrichtlinien von Esri oder seinem Distributor.

9.12 Feedback. Esri ist berechtigt, sämtliches vom Lizenznehmer an Esri eingereichtes Feedback, Vorschläge oder Anfragen für Produktverbesserungen frei zu verwenden.

9.13 Patente. Der Lizenznehmer darf keine Patente oder ähnlichen Rechte weltweit beantragen oder durch Dritte beantragen lassen, die auf Esri-Technologie oder -Services basieren oder diese beinhalten. Das ausdrückliche Patentierungsverbot gilt nicht für Software und Technologie des Lizenznehmers, außer insoweit, dass Esri-Technologie oder -Services oder Teile davon Gegenstand eines Anspruchs oder der besten Einsatzform der Erfindung einer Patentanmeldung oder ähnlichen Anmeldung sind.

9.14 Gesamte Vereinbarung. Diese Lizenzvereinbarung, einschließlich der einbezogenen Dokumente, stellt die einzige und gesamte Vereinbarung der Parteien hinsichtlich des hierin beschriebenen Vertragsgegenstandes dar und tritt an die Stelle jeglicher früheren Lizenzvereinbarungen, Übereinkünfte und Verabredungen zwischen den Parteien, die sich auf diesen Vertragsgegenstand beziehen. Zusätzliche oder widersprüchliche Bestimmungen in Bestellungen, Rechnungen oder anderen Standardformulardokumenten, die während des Bestellvorgangs ausgetauscht werden, außer Produktbeschreibungen, Mengen, Preisangaben und Lieferanweisungen, sind ungültig und unwirksam. Alle Änderungen oder Zusätze zu dieser Lizenzvereinbarung müssen in schriftlicher Form erfolgen und von beiden Parteien unterzeichnet werden.

**ANHANG 1
NUTZUNGSUMFANG
(E300 07.12.2012)**

**TEIL 1
SOFTWARE-NUTZUNGSBEDINGUNGEN
(E300-1)**

Dieser Anhang zu den Software-Nutzungsbedingungen („Anhang 1, Teil 1“) legt die Bedingungen zur Nutzung der Software durch den Lizenznehmer fest und enthält die bestehende Generallizenzvereinbarung des Lizenznehmers, wenn vorhanden, oder die Lizenzvereinbarung unter <http://www.esri.com/legal/software-license> (falls zutreffend, die „Lizenzvereinbarung“), die durch Bezugnahme Bestandteil des Anhangs wird. Dieser Anhang 1, Teil 1 hat Vorrang vor widersprüchlichen Bestimmungen der Lizenzvereinbarung.

ABSCHNITT 1 - DEFINITIONEN

Die Software kann unter folgenden Lizenztypen zur Verfügung gestellt werden, wie in den entsprechenden Angeboten, Bestellungen oder anderen Dokumenten, in dem die vom Lizenznehmer bestellten Produkte aufgeführt sind, dargelegt:

1. „Netzwerklicenz (Concurrent Use License)“ bezeichnet eine Lizenz zum Installieren und Verwenden der Software, Daten und Dokumentation auf einem oder mehreren Computer(n) eines Netzwerks, jedoch darf die Anzahl der gleichzeitigen Benutzer die Anzahl der erworbenen Lizenzen nicht übersteigen, einschließlich des Rechts auf passiven Ausfallsicherungsbetrieb einer gleichen Anzahl von Instanzen von Netzwerklicenzen dieser Software in einer separat betriebenen Betriebssystemumgebung zur Unterstützung eines temporären Betriebsausfalls.
2. „Server-Einsatzlizenz (Deployment Server License)“ bezeichnet eine Lizenz, die es dem Lizenznehmer zusätzlich zu den Rechten aus der Server-Bereitstellungslizenz erlaubt, die Software oder Daten zu installieren und zu verwenden, um auf diesem oder einem oder mehreren anderen Computer(n) Dienste für mehrere Benutzer zur Verfügung zu stellen.
3. „Server-Entwicklungslizenz (Development Server License)“ bezeichnet eine Lizenz, die es dem Lizenznehmer erlaubt, die Software auf einem einzelnen Computer zu installieren und zu verwenden, um Anwendungen zu entwickeln und zu erstellen, die gemäß der Beschreibung in der Dokumentation mit der Server-Software zusammenarbeiten oder diese verwenden.
4. „Einzelnutzungslizenz (Single Use License)“ bedeutet eine Lizenz, die es dem Lizenznehmer ermöglicht, einem autorisierten Endbenutzer zu erlauben, die Software, Daten und Dokumentation auf einem einzelnen Computer zu installieren und zu verwenden, und zwar zur Verwendung durch diesen Endbenutzer auf dem Computer, auf dem die Software installiert ist. Lizenznehmer dürfen dem einzelnen autorisierten Endbenutzer erlauben, eine zweite Kopie zur ausschließlichen Verwendung durch den Endbenutzer auf einem zweiten Computer zu installieren, unter der Voraussetzung, dass stets nur eine (1) Kopie des Produkts verwendet wird. Kein anderer Endbenutzer darf das Produkt unter der gleichen Lizenz gleichzeitig zu anderen Zwecken einsetzen.
5. „Server-Bereitstellungslizenz (Staging Server License)“ bedeutet, dass der Lizenznehmer zusätzlich zu den Rechten aus der Server-Entwicklungslizenz die Software zu folgenden Zwecken installieren und verwenden darf: Testen der Benutzerakzeptanz, Funktions- und Leistungstests, Last- und Integrationstests von Software Dritter, Bereitstellung neuer kommerzieller Daten-Updates und Schulungsaktivitäten.
6. „Befristete Lizenz“ bedeutet eine Lizenz für bzw. den Zugriff auf ein Produkt zur zeitlich beschränkten Verwendung („Befristung“) oder aufgrund eines Bezugsrechts oder einer Gutschrift zur Verfügung gestellte Lizenzen.

ABSCHNITT 2 – NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR SPEZIELLE SOFTWARE

Sofern nicht im entsprechenden Bestelldokument angegeben, folgen Erweiterungen zu Software demselben Nutzungsumfang, der für die entsprechende Software gewährt wurde. Spezielle Software unterliegt den Nutzungsbedingungen, die in den nachstehend verwiesenen Hinweisen festgelegt sind:

<p>Desktop</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Address Coder (22; Teil 2, Hinweis 7)▪ ArcExplorer – Java und Windows Editionen (20; Teil 2, Hinweis 1)▪ ArcGIS for Desktop (Advanced, Standard oder Basic) (26; Teil 2, Hinweise 1, 6)▪ ArcGIS Explorer Desktop (20; Teil 2, Hinweis 1)▪ ArcGIS for AutoCAD (20)▪ ArcLogistics<ul style="list-style-type: none">– Desktop (Teil 2, Hinweise 1, 2)– Verwendung von ArcGIS Online (20, 46; Teil 2, Hinweis 1)– Verwendung von ArcGIS for Server (20, 46; Teil 2, Hinweis 1)– Navigator (46; Teil 2, Hinweise 1, 2)▪ ArcPad (12, 13; Teil 2, Hinweise 1, 2)▪ ArcReader (20; Teil 2, Hinweis 1)▪ ArcView 3.x und Erweiterungen (17)▪ Esri Business Analyst (Teil 2, Hinweise 1, 4)▪ Esri Maps for Office (Teil 2, Hinweis 1)▪ Sourcebook•America (20; Teil 2, Hinweis 8)▪ ArcGIS for Windows Mobile (15; 54; Teil 2, Hinweis 1)▪ ArcGIS for iOS, ArcGIS for Windows Phone, ArcGIS for Android (Teil 2, Hinweis 1) <p>Server</p> <ul style="list-style-type: none">▪ ArcGIS for Server<ul style="list-style-type: none">– Workgroup (8, 9, 28, 29, 30, 32, 38, 39; Teil 2, Hinweise 1, 6)– Enterprise (8, 9, 27, 31, 38, 39; Teil 2, Hinweise 1, 6)– Cloud Bundle (10; Teil 3 – Nutzungsbedingungen)▪ Erweiterungen für ArcGIS for Server<ul style="list-style-type: none">– ArcGIS for INSPIRE (8; Teil 2, Hinweis 1)	<ul style="list-style-type: none">▪ Esri Business Analyst Server<ul style="list-style-type: none">– Workgroup (8, 9, 28, 29, 30, 31, 39; Teil 2, Hinweis 1, 4)– Enterprise (8, 9, 27, 31, 39; Teil 2, Hinweise 1, 4)▪ Portal for ArcGIS (31, 61, 62; Teil 2, Hinweis 1)▪ Esri Tracking Server (31)▪ Esri Maps for IBM Cognos (53)▪ Esri Maps for SharePoint (Teil 2, Hinweis 1) <p>Entwicklerwerkzeuge</p> <ul style="list-style-type: none">▪ ArcGIS Runtime SDK for iOS, Windows Phone, Windows Mobile oder Android (16; Teil 2, Hinweis 1)▪ ArcGIS Engine Developer Kit und Erweiterungen (16, 22, 26)▪ ArcGIS Engine for Windows/Linux und Erweiterungen (15, 22, 26; Teil 2, Hinweise 1, 6)▪ ArcGIS for Windows Mobile Deployments (15, 54; Teil 2, Hinweis 1)▪ ArcGIS Runtime (18, 59; Teil 2, Hinweis 1)▪ ArcGIS Runtime SDK (16, 60; Teil 2, Hinweis 1)▪ ArcGIS Web Mapping (inklusive ArcGIS API for JavaScript/HTML5, ArcGIS API for Flex, ArcGIS API for Microsoft Silverlight, ArcGIS API for WPF) (15, 16, 64, 66; Teil 2, Hinweis 1)▪ Esri Business Analyst Server Developer (Teil 2, Hinweis 1, 4)▪ Esri Developer Network (EDN) Software, Online-Services und Daten (24, 26; Teil 2, Hinweise 1, 6)▪ Esri File Geodatabase API (47) <p>Gebündelte Produkte</p> <ul style="list-style-type: none">▪ ArcGIS for Transportation Analytics (1; Teil 2, Hinweise 2; 11)
--	--

Hinweise

1. Der Lizenznehmer darf Software, Daten und Online Services im Paket ArcGIS for Transportation Analytics nur zur direkten Unterstützung des Flottenbetriebs verwenden. Eine andere Verwendung von ArcGIS for Transportation Analytics oder einzelner Komponenten, die Teil von ArcGIS for Transportation Analytics sind, ist nicht gestattet. Diese Einschränkung gilt nicht für das ArcGIS Online Konto, das Teil von ArcGIS for Transportation Analytics ist. Das ArcGIS Online Konto kann für alle Zwecke verwendet werden, vorbehaltlich der Bedingungen dieser Lizenzvereinbarung.
- 2–7. Freigehalten.
8. Die Administrationswerkzeuge für die Software dürfen innerhalb der Organisation des Lizenznehmers kopiert und weiterverbreitet werden.
9. Vom Benutzer entwickelte ArcGIS for Server Administrationswerkzeuge dürfen in der gesamten Organisation des Lizenznehmers kopiert werden, die Anwendung ArcCatalog (Bestandteil von ArcGIS for Desktop) darf jedoch nicht kopiert werden.

10. Der Lizenznehmer wird auf Anforderung Informationen oder andere Materialien bezüglich der Inhalte des Cloud Bundle (einschließlich Kopien von client-seitigen Anwendungen) zur Überprüfung der Einhaltung dieser Vereinbarung durch den Lizenznehmer zur Verfügung stellen. Esri kann externe Schnittstellen (z. B. Ports) der Inhalte des Lizenznehmers überwachen, um die Einhaltung dieser Lizenzvereinbarung durch den Lizenznehmer zu bestätigen. Der Lizenznehmer wird diese Überwachung nicht blockieren oder stören, darf jedoch Verschlüsselungstechnologie oder Firewalls verwenden, um die Vertraulichkeit seiner Inhalte zu gewährleisten. Der Lizenznehmer wird mit Esri zusammenarbeiten, um die Quelle von Problemen mit den Cloud Bundle-Diensten in Verbindung mit den Inhalten des Lizenznehmers oder aller vom Lizenznehmer kontrollierten Endnutzermaterialien zu identifizieren.
11. Freigehalten.
12. Die Software wird für Navigationszwecke ausschließlich in Verbindung mit ArcLogistics lizenziert.
13. „Zweifachlizenz (Dual Use License)“ bedeutet, dass die Software auf einem Desktop-Computer installiert und zusätzlich entweder auf einem Personal Digital Assistant (PDA) oder auf einem tragbaren Computer benutzt werden darf, unter der Voraussetzung, dass die Software stets nur von einer (1) einzelnen Person verwendet wird.
14. Freigehalten.
15. Lizenziert als Einsatzlizenz (Deployment License). Einsatzlizenzen für Internet-Anwendung(en) unterliegen möglicherweise der Zahlung zusätzlicher Lizenzgebühren.
16. Der Lizenznehmer darf Anwendungen an seine(n) Unterlizenznehmer aufgrund einer schriftlichen Unterlizenzvereinbarung liefern, die die Rechte von Esri an Software, Daten, Online-Services und Dokumentation im gleichen Umfang schützt wie die Esri Lizenzvereinbarung und die mindestens folgende Bestimmungen enthält:
 - a. Der Unterlizenznehmer darf die Esri Software, Daten, Online-Services oder Dokumentation nicht zurückentwickeln, dekompileieren oder disassemblieren, außer in dem Umfang, in dem es durch geltendes Recht erlaubt ist; er darf keine Kopien zur kommerziellen Nutzung machen; er darf seine aus der Lizenzgewährung resultierenden Rechte nicht übertragen oder abtreten.
 - b. Der Unterlizenznehmer darf keine Esri Software, Daten, Online-Services oder Dokumentation, weder vollständig noch teilweise, unabhängig von der ablauffähigen Anwendung des Lizenznehmers benutzen.
 - c. Abhängige oder erforderliche Komponenten Dritter sind vorbehaltlich der Genehmigung des Eigentümers oder Autors weitervertriebar.

Für Anwendungen fallen möglicherweise Lizenzgebühren an, die an Esri zu entrichten sind. Weitere Informationen erhalten Sie von Esri oder dem Distributor des Lizenznehmers.

17. Der Lizenznehmer darf die Software Business Objects Crystal Reports ausschließlich mit der ArcView 3.x-Software verwenden, mit der sie erworben wurde. Die Nutzung unterliegt der Lizenzvereinbarung von Crystal Reports, die auf dem Datenträger verfügbar ist. Der Lizenznehmer darf kein Softwareprogramm oder System einsetzen, um Berichtsabfragen in einem Zwischenspeicher (Cache) oder einer Warteschlange zu speichern.
18. Lizenziert als Einsatzlizenz (Deployment License). Die Einsatzlizenz gilt für jeweils eine Anwendung pro Computer. Einsatzlizenzen dürfen nicht für das Internet oder den Servereinsatz verwendet werden. Einsatzlizenzen für Desktop-Anwendung(en) unterliegen möglicherweise der Zahlung zusätzlicher Lizenzgebühren.
19. Freigehalten.
20. Der Lizenznehmer darf die Software reproduzieren und einsetzen, sofern alle folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:
 - a. Die Software wird in ihrer Gesamtheit reproduziert und eingesetzt.
 - b. Jede Kopie der Software wird von einer Lizenzvereinbarung begleitet, die die Software in demselben Umfang schützt wie die Lizenzvereinbarung, und der Empfänger stimmt zu, an die Bedingungen der Lizenzvereinbarung gebunden zu sein.
 - c. Alle Hinweise auf Urheberrechte und Warenzeichen sowie deren Nennung werden reproduziert.
 - d. Es wird keine Gebühr erhoben, die der Nutzung der Software zurechenbar ist.
21. Freigehalten.
22. a. ArcGIS Engine for Windows/Linux Lizenzen dürfen nicht für das Internet, die Serverentwicklung und den Servereinsatz verwendet werden.
 - b. Ein Endbenutzer muss entweder die ArcGIS Engine for Windows/Linux Software oder andere ArcGIS for Desktop Software (Basic, Standard oder Advanced) lizenzieren, um das Recht zu erhalten, eine ArcGIS Engine Anwendung auf einem (1) Computer laufen zu lassen.

- c. Die Erweiterungen für ArcGIS Engine for Windows/Linux dürfen nicht in Kombination mit ArcGIS for Desktop Software zum Ausführen von ArcGIS Engine Anwendungen verwendet werden. Ein einzelner Benutzer darf mehrere Anwendungen auf einem (1) Computer installiert haben, die nur von diesem Endbenutzer verwendet werden.
- 23. Freigehalten.
- 24. Die EDN Software darf ausschließlich zu Forschungs-, Entwicklungs-, Test- und Vorführzwecken einer Prototyp-Anwendung verwendet werden. Die EDN Server-Software und Daten können auf mehreren Computern installiert und von einem namentlich genannten EDN Entwickler verwendet werden. ArcGIS Online Abonnements, die in EDN Advanced enthalten sind, können gemäß den Nutzungsbedingungen in [Teil 3](#), Online-Services, verwendet werden.
- 25. Freigehalten.
- 26. Eine ArcSDE Personal Edition Geodatabase ist auf eine Datenmenge von zehn (10) Gigabyte von Daten des Lizenznehmers beschränkt.
- 27. ArcGIS for Server Web ADF Runtime-Software darf nicht unabhängig von der ArcGIS for Server Enterprise Konfiguration des Lizenznehmers eingesetzt werden.
- 28. Die Nutzung ist auf zehn (10) simultane Endbenutzer von anderen als ArcGIS for Server Anwendungen beschränkt. Diese Beschränkung schließt die Nutzung durch ArcGIS for Desktop Software, ArcGIS Engine Software und Anwendungen Dritter, die in direkter Verbindung zu einer ArcGIS for Server Geodatenbank stehen, ein. Die Anzahl der Verbindungen von Web-Anwendungen unterliegt keinerlei Beschränkung.
- 29. Software kann nur mit einer unterstützten Version von SQL Server Express verwendet werden. Auf der Esri Website finden Sie eine Liste unterstützter Versionen und Systemanforderungen für das Produkt.
- 30. Die Nutzung ist auf eine Datenmenge von maximal zehn (10) Gigabyte von Daten des Lizenznehmers beschränkt.
- 31. Möglicherweise verfügt der Lizenznehmer über redundante Esri Server-Softwareinstallation(en) für den Ausfallsicherungsbetrieb, jedoch kann die redundante Software nur in dem Zeitraum eingesetzt werden, in dem das Primärsystem nicht funktionsfähig ist. Außer zum Zwecke der Systemwartung und Aktualisierung der Datenbanken wird bzw. müssen redundante Software-Installation(en) inaktiv bleiben, solange das Primärsystem oder ein anderes redundantes System funktionsfähig ist.
- 32. Eine redundante Software-Installation für den Ausfallsicherungsbetrieb ist nicht erlaubt.
- 33–37. Freigehalten.
- 38. Die Erweiterung für ArcGIS 3D Analyst for Server, die in ArcGIS for Server Standard (Workgroup oder Enterprise) enthalten ist, darf nur zur Erzeugung von Globe Daten-Cache(s) oder zur Veröffentlichung eines Globe Document als ArcGIS Globe Service verwendet werden. Eine anderweitige Nutzung der Erweiterungssoftware für ArcGIS 3D Analyst for Server ist mit ArcGIS for Server Standard nicht gestattet.
- 39. Die Verwendung jeglicher in ArcGIS for Server enthaltenen Bearbeitungsfunktionen ist mit ArcGIS for Server Basic (Workgroup oder Enterprise) nicht gestattet.
- 40–45. Freigehalten.
- 46. Der Lizenznehmer darf keiner Streckenempfehlung folgen, die gefährlich, unsicher oder ungesetzlich sein könnte. Der Lizenznehmer übernimmt alle Risiken aus der Nutzung dieser Navigationssoftware.
- 47. Der Lizenznehmer darf Software oder Web-Anwendungen, die das Esri File Geodatabase API verwenden, entwickeln und an seine Endbenutzer weitervertreiben.
- 48–52. Freigehalten.
- 53. Dies erlaubt die Installation und Verwendung einer ausreichenden Anzahl von Instanzen von ArcGIS for Server Enterprise Standard ausschließlich zum Zweck des integrierten Datenaustauschs zwischen Esri ArcGIS for Server Kartendiensten und IBM Cognos Datenpaketen. Eine andere Verwendung von Esri ArcGIS for Server Enterprise Standard ist nicht gestattet.
- 54. ArcGIS for Windows Mobile Deployments wird für den Einsatz mit ArcGIS for Server Enterprise (Advanced oder Standard), ArcGIS for Server Workgroup (Advanced), ArcGIS for Desktop (Advanced, Standard, Basic) und ArcGIS Engine Anwendungen lizenziert.
- 55–58. Freigehalten.
- 59. Der Lizenznehmer darf auf einem Computer eine unbegrenzte Anzahl von Anwendungen entwickeln und diese Anwendungen anderen Endbenutzern bis zur Anzahl der erworbenen Einsatzlizenzen für ArcGIS Runtime (Advanced oder Standard) zur Verfügung stellen. Für die Anzahl der Einsatzlizenzen für ArcGIS Runtime Basic gibt es keine Einschränkungen.
- 60. a. ArcGIS Runtime SDK-Lizenzen dürfen nicht für das Internet oder die Serverentwicklung verwendet werden.

b. Für ArcGIS Runtime Advanced oder Standard:

- (i) Ein Endbenutzer muss eine Softwareanwendung erwerben, die eine ArcGIS Runtime Lizenz enthält, um das Recht zu erhalten, eine ArcGIS Runtime Anwendung auf einem (1) Computer auszuführen.
 - (ii) Lizenznehmer, die Anwendungen für die eigene interne Verwendung entwickeln, müssen ArcGIS Runtime Lizenzen für jede eingesetzte Anwendung, die ArcGIS Runtime enthält, erwerben.
 - (iii) Ein einzelner Benutzer darf mehrere für ArcGIS Runtime lizenzierte Anwendungen auf einem (1) Computer installieren, jedoch handelt es sich bei jeder Anwendung um eine unabhängige Bereitstellung von ArcGIS Runtime.
61. Oracle ist gemäß der Lizenzvereinbarung ein Drittbegünstigter der Rechte von Esri im Hinblick auf die Software; Oracle ist jedoch keine Vertragspartei in diesem Sinne und übernimmt keinerlei Verpflichtungen.
62. Esri und seine Lizenzgeber behalten sich das Recht vor, die Nutzung der Software durch den Lizenznehmer einem Audit zu unterziehen. Der Lizenznehmer wird dies in zumutbarer Weise unterstützen und Zugriff auf Informationen im Hinblick auf seine Nutzung der Software gewähren. Die Ergebnisse eines Audits können an die Lizenzgeber von Esri weitergegeben werden. Gebühren für eine übermäßige Bereitstellung oder Nutzung sind innerhalb von dreißig (30) Tagen ab Rechnungsdatum zu zahlen.
63. Freigehalten.
64. Für Web-Anwendungen darf der Lizenznehmer dieses Produkt nicht unabhängig von anderen Esri Produkten verwenden.
65. Freigehalten.
66. Für Desktop-Anwendungen oder SharePoint gilt jede Lizenz pro Organisation. Für Zwecke dieser Lizenz wird die *Organisation* mit einer eindeutigen, registrierten Hauptdomäne gleichgesetzt. Als *Domäne* wird der Internet Domain-Name verstanden, der bei einer Registrierstelle für Internet Domain-Namen registriert wurde. Beispielsweise ist in „example.com“ „example.com“ die eindeutige, registrierte Hauptdomäne. Ebenso steht in „example.com.xx“ „xx“ für einen registrierten Ländercode und „example.com.xx“ ist die eindeutige, registrierte Domäne. Desktop-Anwendungen können von allen Angehörigen der Organisation mit der eindeutigen, registrierten Hauptdomäne verwendet werden. Die Anzahl der Anwendungen, die innerhalb der Organisation erstellt und verwendet werden, ist unbeschränkt.

TEIL 2 NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR DATEN (E300-2)

Dieser Anhang zu den Nutzungsbedingungen für Daten („Anhang 1, Teil 2“) legt die Bedingungen zur Nutzung der Daten durch den Lizenznehmer fest und enthält die bestehende Generallizenzvereinbarung des Lizenznehmers, wenn vorhanden, oder die Lizenzvereinbarung unter <http://www.esri.com/legal/software-license> (wie zutreffend, die „Lizenzvereinbarung“), die durch Bezugnahme Bestandteil dessen wird. Dieser Anhang 1, Teil 2 hat Vorrang vor widersprüchlichen Bestimmungen der Lizenzvereinbarung. Esri behält sich das Recht vor, die unten aufgeführten Nutzungsbedingungen für Daten jederzeit zu ändern. Bei Daten, die im Rahmen eines Abonnements lizenziert sind, kann der Lizenznehmer den Bezug mittels einer schriftlichen Mitteilung an Esri kündigen oder ggf. die Nutzung von Daten einstellen. Falls der Lizenznehmer die Benutzung von Daten oder Online-Services fortsetzt, gilt dies als Zustimmung des Lizenznehmers zu der Modifizierung. Die Nutzungsbedingungen für Daten sind in den nachstehend verwiesenen Hinweisen festgelegt:

<ul style="list-style-type: none">▪ ArcGIS Online Daten (1)▪ StreetMap Premium for ArcGIS (2)▪ StreetMap Premium for Windows Mobile (2)▪ StreetMap Premium for ArcPad (2)▪ StreetMap Premium for ArcGIS for Transportation Analytics (2; Teil 1, Hinweis 1)▪ NAVTEQ Traffic Daten (11; Teil 1, Hinweis 1)▪ ArcLogistics Daten (2)	<ul style="list-style-type: none">▪ Data Appliance for ArcGIS (3)▪ Business Analyst/Location Analytics Daten (4, 10)▪ Demografische, Verbraucher- und Geschäftsdaten („Esri Daten“) (5, 10)▪ Data and Maps for ArcGIS (6)▪ Address Coder Data (7, 10)▪ Sourcebook•America Data (8, 10)▪ MapStudio Daten (9)
---	---

Hinweise

1. *ArcGIS Online Data*: Software und Online-Services, die auf diesen Hinweis verweisen, ermöglichen Zugriff auf ArcGIS Online Daten. ArcGIS Online Daten werden ausschließlich zur Verwendung in Verbindung mit der autorisierten Verwendung von Esri Software und Online-Services durch den Lizenznehmer bereitgestellt. Der Lizenznehmer darf die Daten über ArcGIS Online gemäß den unten aufgeführten Bedingungen verwenden:
 - a. NAVTEQ Daten unterliegen den Nutzungsbedingungen unter http://www.esri.com/~media/Files/Pdfs/legal/pdfs/j9791-navteq_use_data.pdf.
 - b. Tele Atlas/TomTom Daten unterliegen den Nutzungsbedingungen unter http://www.esri.com/~media/Files/Pdfs/legal/pdfs/j9792-teleatlas_use_data.pdf.
 - c. Daten von i-cubed unterliegen den Nutzungsbedingungen unter <http://www.esri.com/~media/Files/Pdfs/legal/pdfs/j9946-icubed.pdf>.
 - d. Microsoft Bing Maps-Daten unterliegen den Nutzungsbedingungen unter <http://www.esri.com/~media/Files/Pdfs/legal/pdfs/e-802-bing-mapsvcs.pdf>.
 - e. Bathymetrische BODC-Daten unterliegen den Nutzungsbedingungen unter https://www.bodc.ac.uk/data/online_delivery/gebco/terms_of_use/.
2. *StreetMap Premium for ArcGIS: StreetMap Premium for ArcGIS for Windows Mobile; StreetMap Premium for ArcPad; StreetMap Premium for ArcGIS for Transportation Analytics; ArcLogistics Data*: StreetMap Premium-Daten dürfen zu Zwecken der Kartendarstellung, Geocodierung und einfachen Routenberechnung verwendet werden, jedoch nicht für Zwecke der dynamischen Routenberechnung. Zum Beispiel dürfen StreetMap Premium Daten nicht dazu verwendet werden, einen Benutzer auf bevorstehende Fahrmanöver aufmerksam zu machen (wie beispielsweise einen Warnhinweis auf eine bevorstehende Abzweigung) oder eine alternative Route zu berechnen, wenn eine Abzweigung verpasst wird. StreetMap Premium Daten dürfen beispielsweise nicht verwendet werden, um synchronisierte Routenberechnungen auf mehreren Geräten auszuführen. Daten, die zur Verwendung mit ArcGIS for Desktop, ArcGIS for Server, ArcPad, ArcGIS for Transportation Analytics oder ArcLogistics Software erworben wurden, dürfen nur mit dem Produkt verwendet werden, für das die Daten erworben wurden, und mit keinem anderen Produkt. StreetMap for Windows Mobile Daten werden ausschließlich für die Verwendung auf mobilen Geräten oder in Verbindung mit Anwendungen für ArcGIS for Mobile lizenziert. Die Daten können Daten aus einer der folgenden Quellen enthalten:
 - a. NAVTEQ Daten unterliegen den Nutzungsbedingungen unter http://www.esri.com/~media/Files/Pdfs/legal/pdfs/j9791-navteq_use_data.pdf. Sind NAVTEQ Daten zur

Nutzung in StreetMap Premium for ArcGIS for Transportation Analytics lizenziert, sind Tracking, Routenberechnung für mehrere Fahrzeuge und Routenoptimierung gestattet.

- b. Tele Atlas/TomTom Daten unterliegen den Nutzungsbedingungen unter http://www.esri.com/~media/Files/Pdfs/legal/pdfs/j9792-teleatlas_use_data.pdf.

3. *Data Appliance for ArcGIS*: Die über Data Appliance for ArcGIS bereitgestellten Daten unterliegen folgenden zusätzlichen Nutzungsbedingungen:

- a. Der Lizenznehmer darf mit der Nordamerika-Version der Data Appliance for ArcGIS nur Daten für Nordamerika verwenden. Diese Beschränkung gilt für die großmaßstäbliche Darstellung (d. h. Maßstäbe unter 1:100.000) der StreetMap-, Transportation-, Boundaries- und Places-Layer sowie der Bilddaten mit einer Auflösung von einem (1) Meter oder genauer, die in der USA Collection enthalten sind. Diese Beschränkung gilt nicht für kleinmaßstäbliche Darstellung (d. h. Maßstäbe über 1:100.000) der Karten, die in der World Collection enthalten und für die Darstellung in globalem und regionalem Maßstab vorgesehen sind.
- b. NAVTEQ Daten unterliegen den Nutzungsbedingungen unter http://www.esri.com/~media/Files/Pdfs/legal/pdfs/j9791-navteq_use_data.pdf.
- c. Tele Atlas/TomTom Daten unterliegen den Nutzungsbedingungen unter http://www.esri.com/~media/Files/Pdfs/legal/pdfs/j9792-teleatlas_use_data.pdf.
- d. Daten von i-cubed unterliegen den Nutzungsbedingungen unter <http://www.esri.com/~media/Files/Pdfs/legal/pdfs/j9946-icubed.pdf>.
- e. Bathymetrische BODC-Daten unterliegen den Nutzungsbedingungen unter https://www.bodc.ac.uk/data/online_delivery/gebco/terms_of_use/.

4. *Business Analyst Daten; Location Analytics Daten*: Business Analyst-Daten werden mit Business Analyst (Server, Desktop) von Esri bereitgestellt, oder der Zugriff erfolgt durch Business Analyst Online und Community Analyst. Der Zugriff auf Location Analytics Daten erfolgt durch Business Analyst Online API, Community Analyst API und Location Analytics API. Die Daten unterliegen folgenden zusätzlichen Nutzungsbedingungen:

- a. Die Daten werden für die interne geschäftliche Verwendung des Lizenznehmers ausschließlich in Verbindung mit der für den Lizenznehmer autorisierten Verwendung von Software bereitgestellt. Business Analyst Daten sind ausschließlich auf die Nutzung in Verbindung mit der entsprechenden Business Analyst Erweiterung beschränkt. Location Analytics-Daten sind ausschließlich auf die Nutzung in Verbindung mit Business Analyst Online API, Community Analyst API und Location Analytics API beschränkt. Wenn der Lizenznehmer eine Lizenz für Esri Business Analyst oder Business Analyst (Canadian Edition) oder für Business Analyst Online API, Community Analyst API und Location Analytics API mit einer Teilmenge des nationalen Datensatzes (d. h. Region, Staat, lokal) bestellt, darf der Lizenznehmer nur die lizenzierte Teilmenge und keinen anderen Teil des nationalen Datensatzes verwenden.
- b. Die Nutzung der Daten der Canadian Edition mit Business Analyst (Server, Desktop), Business Analyst Online API, Community Analyst API oder Location Analytics API durch den Lizenznehmer unterliegt den Beschränkungen zur Nutzung von Daten („Use of Data Restrictions“, die speziell für [Esri Business Analyst \(Canadian Edition\) Data](#) gelten.
- c. Infogroup-Daten unterliegen folgenden Nutzungsbedingungen: „Benutzer“ bedeutet Endbenutzer von Esri Software. Jegliche Nutzung der Infogroup Datenbank, die in dieser Lizenzvereinbarung nicht ausdrücklich gestattet ist, ist streng untersagt. Ohne die allgemeine Anwendbarkeit der vorstehenden Bestimmungen einzuschränken, ist es den Benutzern ausdrücklich untersagt, (i) das Produkt oder den Service mit Cobranding zu versehen oder es anderweitig im Namen Dritter bereitzustellen, (ii) die Infogroup Datenbank zu unterlizenzieren oder wiederzuverkaufen, (iii) Dritte zu benutzen oder ihnen zu erlauben, die Infogroup Datenbank zum Zweck der Kompilierung, Verbesserung, Überprüfung, Ergänzung, zum Hinzufügen oder Löschen von bzw. aus Mailing-Listen, geografischen oder Handelsverzeichnissen, Firmenverzeichnissen, Branchenverzeichnissen, Rubrikanzeigen oder anderen kompilierten Informationen, die verkauft, vermietet, veröffentlicht, geliefert oder in sonstiger Weise Dritten zur Verfügung gestellt werden, zu verwenden, (iv) die Infogroup Datenbank in Services oder Produkten zu verwenden, die nicht speziell im Rahmen dieser Lizenzvereinbarung autorisiert sind, oder die Infogroup Datenbank durch Dritte anzubieten, (v) die Infogroup Datenbank zu disassemblieren, zu dekompilieren, zurückzuentwickeln, zu modifizieren oder sie bzw. Teile davon anderweitig zu verändern, ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Infogroup; die Erteilung oder

Verweigerung einer solchen Zustimmung liegt im alleinigen Ermessen von Infogroup, oder (vi) die Infogroup Datenbank für jegliche direkte Marketingzwecke zu verwenden.

- d. NAVTEQ Daten unterliegen den Nutzungsbedingungen unter http://www.esri.com/~media/Files/Pdfs/legal/pdfs/j9791-navteq_use_data.pdf.
 - e. Tele Atlas/TomTom Daten unterliegen den Nutzungsbedingungen unter http://www.esri.com/~media/Files/Pdfs/legal/pdfs/j9792-teleatlas_use_data.pdf.
5. *Demografische Daten sowie Verbraucher- und Geschäftsdaten („Esri Daten“)*: Zu dieser Datenkategorie gehören demografische Datensätze, Verbraucher- und Geschäftsdatensätze sowie Tapestry Segmentation-Datensätze. Die Verwendung der Esri Daten für Geschäftszwecke durch den Lizenznehmer unterliegt den Bedingungen der Lizenzvereinbarung und diesem Anhang 1, Teil 2.
6. *Data and Maps for ArcGIS*: Die Daten stehen für lizenzierte Benutzer von ArcGIS for Desktop, ArcGIS for Server und ArcGIS Online zur Verfügung. Data and Maps for ArcGIS wird ausschließlich zur Verwendung in Verbindung mit Ihrer autorisierten Verwendung von ArcGIS for Desktop, ArcGIS for Server und ArcGIS Online zur Verfügung gestellt.
- a. Der Lizenznehmer darf die Daten gemäß der unter <http://www.esri.com/legal/redistribution-rights> zur Verfügung gestellten Redistribution Rights Matrix sowie gemäß Hilfe-System oder begleitenden Metadaten-Dateien unter Einhaltung der besonderen Beschreibungen und Anforderungen zur Kennzeichnung der verwendeten Datensätze weiterverbreiten.
 - b. StreetMap Daten dürfen zu Zwecken der Kartendarstellung, Geocodierung und Routenberechnung verwendet werden, sind jedoch nicht für Zwecke der dynamischen Routenberechnung lizenziert. Zum Beispiel darf StreetMap USA nicht dazu verwendet werden, einen Benutzer auf bevorstehende Fahrmanöver aufmerksam zu machen (wie beispielsweise einen Warnhinweis auf eine bevorstehende Abzweigung) oder eine alternative Route zu berechnen, wenn eine Abzweigung verpasst wird.
7. *Address Coder Daten*: Diese Daten sind im Address Coder enthalten und werden für die interne geschäftliche Verwendung des Lizenznehmers ausschließlich in Verbindung mit der vom Lizenznehmer autorisierten Verwendung des Address Coder bereitgestellt.
8. *Sourcebook•America Daten*: Diese Daten sind im Sourcebook•America enthalten und werden für die interne geschäftliche Verwendung des Lizenznehmers ausschließlich in Verbindung mit der vom Lizenznehmer autorisierten Verwendung des Sourcebook•America bereitgestellt.
9. *MapStudio Data*: Diese Daten unterliegen folgenden zusätzlichen Nutzungsbedingungen:
- a. NAVTEQ Daten unterliegen den Nutzungsbedingungen unter http://www.esri.com/~media/Files/Pdfs/legal/pdfs/j9791-navteq_use_data.pdf.
 - b. Tele Atlas/TomTom Daten unterliegen den Nutzungsbedingungen unter http://www.esri.com/~media/Files/Pdfs/legal/pdfs/j9792-teleatlas_use_data.pdf.
 - c. Daten von i-cubed unterliegen den Nutzungsbedingungen unter <http://www.esri.com/~media/Files/Pdfs/legal/pdfs/j9946-icubed.pdf>.
 - d. Infogroup Daten unterliegen folgenden Nutzungsbedingungen: „Benutzer“ bedeutet Endbenutzer von Esri Software. Jegliche Nutzung der Infogroup Datenbank, die in dieser Lizenzvereinbarung nicht ausdrücklich gestattet ist, ist streng untersagt. Ohne die allgemeine Anwendbarkeit der vorstehenden Bestimmungen einzuschränken, ist es den Benutzern ausdrücklich untersagt, (i) das Produkt oder den Service mit Cobranding zu versehen oder es anderweitig im Namen Dritter bereitzustellen, (ii) die Infogroup Datenbank zu unterlizenzieren oder wiederzuverkaufen, (iii) Dritte zu benutzen oder ihnen zu erlauben, die Infogroup Datenbank zum Zweck der Kompilierung, Verbesserung, Überprüfung, Ergänzung, zum Hinzufügen oder Löschen von bzw. aus Mailing-Listen, geografischen oder Handelsverzeichnissen, Firmenverzeichnissen, Branchenverzeichnissen, Rubrikananzeigen oder anderen kompilierten Informationen, die verkauft, vermietet, veröffentlicht, geliefert oder in sonstiger Weise Dritten zur Verfügung gestellt werden, zu verwenden, (iv) die Infogroup Datenbank in Services oder Produkten zu verwenden, die nicht speziell im Rahmen dieser Lizenzvereinbarung autorisiert sind, oder die Infogroup Datenbank durch Dritte anzubieten, (v) die Infogroup Datenbank zu disassemblieren, zu dekompilieren, zurückzuentwickeln, zu modifizieren oder sie bzw. Teile davon anderweitig zu verändern, ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Infogroup; die Erteilung oder Verweigerung einer solchen Zustimmung liegt im alleinigen Ermessen von Infogroup, oder (vi) die Infogroup Datenbank für jegliche direkte Marketingzwecke zu verwenden.

10. Der Lizenznehmer darf Daten in gedrucktem oder schreibgeschütztem Format („Ausgaben“) für Präsentationsunterlagen, Marktstudien oder andere Berichte oder Dokumente für Dritte verwenden. Der Lizenznehmer darf Ausgaben nicht einzeln wiederverkaufen oder anderweitig extern vertreiben.
11. *ArcGIS for Transportation Analytics – NAVTEQ Traffic Data*: Dieser Online-Datenservice ist als Option ausschließlich zur Nutzung mit ArcGIS for Transportation Analytics verfügbar. Diese Daten unterliegen folgenden zusätzlichen Nutzungsbedingungen:
- a. NAVTEQ Traffic Daten unterliegen den Nutzungsbedingungen unter http://www.esri.com/~media/Files/Pdfs/legal/pdfs/j9791-navteq_use_data.pdf.
 - b. Ohne das Navigations-Add-On ist die automatische Berechnung von Routen oder Ihre Neuberechnung aufgrund der Verkehrslage nicht gestattet.
 - c. NAVTEQ Traffic Daten dürfen nicht archiviert und nur zur persönlichen, kurzfristigen Nutzung des Endbenutzers für einen maximalen Zeitraum von vierundzwanzig (24) Stunden pro Anwendung bereitgestellt werden.
 - d. NAVTEQ Traffic Daten dürfen nicht zur Wiedergabe oder Ausstrahlung in einer Radio- oder Fernsehsendung **oder mittels einer RDS-Übertragung genutzt werden.**
 - e. NAVTEQ Traffic Daten dürfen nicht mit oder in einem Verkehrssystem genutzt werden, das gesprochene Verkehrsmeldungen für eingehende Anrufer zur Verfügung stellt.
 - f. NAVTEQ Traffic Daten dürfen nicht zur Entwicklung oder kommerziellen Bereitstellung Anwendungen verwendet werden, die einen Teil der NAVTEQ Traffic Daten verwenden und E-Mail-Benachrichtigungen, Nachrichten oder Voicemail von Text-zu-Sprache beinhalten.

TEIL 3 NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR ONLINE-SERVICES (E300-3)

Dieser Anhang zu den Online-Services („Anhang 1, Teil 3“) legt die Bedingungen zur Nutzung der Online-Services durch den Lizenznehmer fest und enthält die bestehende Generallizenzvereinbarung des Lizenznehmers, wenn vorhanden, oder die Lizenzvereinbarung unter <http://www.esri.com/legal/software-license> (falls zutreffend, die „Lizenzvereinbarung“), die durch Bezugnahme Bestandteil dessen wird. Dieser Anhang 1, Teil 3 hat Vorrang vor widersprüchlichen Bestimmungen der Lizenzvereinbarung. Esri behält sich das Recht vor, die Bedingungen von Zeit zu Zeit zu verändern. [Abschnitt 1](#) in diesem Anhang 1, Teil 3 enthält Bedingungen, die für alle Online-Services gelten; [Abschnitt 2](#) enthält allgemeine Bedingungen, die für spezielle Online-Services gelten.

ABSCHNITT 1 – ALLGEMEINE NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR ONLINE-SERVICES

ARTIKEL 1 – DEFINITIONEN

Zusätzlich zu den in der Lizenzvereinbarung angegebenen Definitionen gelten die folgenden Definitionen für diesen Anhang 3:

- a. „Anonyme Benutzer“ bezeichnet Personen, die keine benannten Benutzer sind, aber eingeschränkten Zugang zu Online-Services haben.
- b. „API“ bedeutet Anwendungsprogrammierschnittstelle („Application Programming Interface“).
- c. „ArcGIS Website“ bedeutet <http://www.arcgis.com> und alle anderen zugehörigen oder Nachfolge-Internetseiten.
- d. „Inhalte (Content)“ bedeutet Daten, Bilder, Fotos, Animationen, Video, Audio, Text, Karten, Datenbanken, Datenmodelle, Kalkulationstabellen, Benutzeroberflächen, Softwareanwendungen und Entwicklerwerkzeuge.
- e. „Entwicklerwerkzeuge (Developer Tools)“ bedeutet Software Development Kits (SDKs), APIs, Softwarebibliotheken, Code-Beispiele und andere Ressourcen.
- f. „Benannte Benutzer (Named User)“ bedeutet Mitarbeiter, Vertreter, Berater, Subunternehmer des Lizenznehmers oder bei Bildungseinrichtungen eingeschriebene Studierende, denen der Lizenznehmer den Zugriff auf Online-Services des ArcGIS Online Kontos des Lizenznehmers, mit dem diese ausdrücklich durch eindeutige und einzelne Benutzernamen und Kennwörter verbunden sind, ausschließlich zu seinem Vorteil gewährt. Benannte Benutzer haben Zugang zu Funktionen der Online-Services, die anonymen Benutzern nicht zugänglich sind. Der Zugang zu den Funktionen der Online-Services kann durch die Art des Benutzerkontos eines benannten Benutzers eingeschränkt sein, wie für die entsprechenden Online-Services definiert und in dem geltenden Bestelldokument oder anderer Produktdokumentation beschrieben.
- g. „Online-Inhalte (Online Content)“ bedeutet Inhalte, die von Esri als Teil der Online-Services gehostet oder bereitgestellt werden, einschließlich sämtlicher Kartendienste (Map Services), Aufgabendienste (Task Services), Bilddienste (Image Services) und Entwicklerwerkzeuge, jedoch keine von Dritten bereitgestellten Inhalte, auf die der Lizenznehmer über die Online-Services zugreift.
- h. „Dienste-Komponenten (Service Components)“ bedeutet alle folgenden Materialien: Online-Services, Online-Inhalte, ArcGIS-Website, Entwicklerwerkzeuge, Dokumentation und dazugehörige Materialien.
- i. „Inhalte des Lizenznehmers (Licensee's Content)“ bedeutet alle Inhalte, die der Lizenznehmer oder die vom Lizenznehmer benannten Benutzer in Verbindung mit der Nutzung von Online-Services durch den Lizenznehmer an Esri übermitteln, alle von der Nutzung der Inhalte des Lizenznehmers bei Online-Services abgeleiteten Ergebnisse sowie alle Anwendungen, die der Lizenznehmer mit Entwicklerwerkzeugen entwickelt und über Online-Services bereitstellt. Inhalte des Lizenznehmers schließt sämtliches vom Lizenznehmer an Esri eingereichtes Feedback, Vorschläge oder Anfragen für Produktverbesserungen aus.
- j. „Mehrwertige Anwendung (Value-Added Application)“ bedeutet eine Anwendung, die mithilfe von Entwicklerwerkzeugen und Online-Services entwickelt wurde, die durch die Nutzung der Online-Services durch den Lizenznehmer erstellt wurden und die Funktionen enthält, dem Endbenutzer des Lizenznehmers native Online-Services nicht direkt zur Verfügung zu stellen. Der Lizenznehmer darf keine nativen Funktionen des Online Service bereitstellen, die diesen Funktionen im Wesentlichen ähnlich sind oder den Funktionen entsprechen, die Esri dem Lizenznehmer zur Verfügung stellt.
- k. „Web Services“ bedeutet im Rahmen der bestehenden unterzeichneten Lizenzvereinbarung des Lizenznehmers, falls vorhanden, Online-Services und sämtliche von diesen Online-Services bereitgestellten Inhalte.

ARTIKEL 2 – NUTZUNG VON ONLINE-SERVICES

2.1 Lizenz für Online-Services. Esri gewährt dem Lizenznehmer gemäß den entsprechenden Bestelldokumenten eine persönliche, nicht exklusive, nicht übertragbare, weltweite Lizenz für den Zugriff und die Nutzung von Online-Services, (i) für die entsprechende Gebühren gezahlt wurden (falls erforderlich), (ii) für die interne Nutzung durch den Lizenznehmer und die vom Lizenznehmer benannten Benutzer oder anonymen Benutzer (falls zutreffend) und (iii) gemäß dieser Lizenzvereinbarung und der in den Unterlagen von Esri erfassten lizenzierten Konfiguration.

2.2 Bereitstellung von Abonnements von Online-Services. Für das Abonnement von Online-Services wird Esri

- a. dem Lizenznehmer Online-Services gemäß der Dokumentation bereitstellen,
- b. Kunden-Support gemäß den Esri Wartungsrichtlinien für Standard-Support sowie zusätzlichen Support, den der Lizenznehmer erwerben kann, bereitstellen und
- c. alle wirtschaftlich angemessenen Anstrengungen unternehmen, um sicherzustellen, dass Online-Services keinen böartigen Code an den Lizenznehmer übertragen, vorausgesetzt dass Esri nicht für den böartigen Code verantwortlich ist, der über das Konto des Lizenznehmers oder durch Inhalte Dritter in Online-Services gelangt ist.

2.3 Verpflichtungen des Lizenznehmers. Der Lizenznehmer und die vom Lizenznehmer benannten Benutzer oder anonymen Benutzer (falls zutreffend) sind die einzigen Personen, die für den Zugriff auf Online-Services über die Konten des Lizenznehmers autorisiert sind. Die Login-Daten des benannten Benutzers sind nur für den benannten Benutzer bestimmt und dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden. Weiterhin dürfen die Login-Daten des benannten Benutzers einem neuen Benutzer zugewiesen werden, wenn der frühere Benutzer den Zugang zu den Online-Services nicht mehr benötigt. Der Lizenznehmer und die vom Lizenznehmer benannten Benutzer sind dafür verantwortlich, die Vertraulichkeit der Autorisierungs-codes, Zugangscodes, Login-Daten des benannten Benutzers oder jeglicher Methode zum Zugang zu den Online Services zu wahren sowie sicherzustellen, dass keine unberechtigten Dritten auf das Konto des Lizenznehmers zugreifen können. Der Lizenznehmer wird Esri umgehend informieren, falls er Kenntnis von einer unberechtigten Verwendung des Kontos des Lizenznehmers oder einem anderen Verstoß gegen die Sicherheit erlangt.

2.4 Unzulässige Verwendung von Online-Services. Zusätzlich zu der gemäß der Lizenzvereinbarung unzulässigen Nutzung darf der Lizenznehmer (i) keine Versuche unternehmen, unberechtigten Zugriff auf die Online-Services zu erhalten, bzw. anderen dabei behilflich sein, (ii) Online-Services nicht für Spam-Zwecke, zur Übertragung von Junk-E-mails oder verletzenden oder beleidigenden Materialien, zur Verfolgung von Personen oder Androhung körperlicher Gewalt verwenden, (iii) Online-Services nicht zur Speicherung oder Übertragung von Software-Viren, Würmern, Zeitbomben, Trojanischen Pferden oder anderen Computercode, Dateien oder Programme verwenden, die dazu dienen, die Funktionalität von Computer-Software, Hardware oder Telekommunikationsausrüstung zu unterbrechen, zu zerstören oder diese einzuschränken („Böartiger Code“), (iv) Online-Services nicht abbilden, neu formatieren oder anzeigen als Versuch der Abbildung und/oder kommerziellen Nutzung von Online-Services, mit Ausnahme des Umfangs, in dem Online-Services solche Funktionen direkt ermöglicht, (v) den von Online-Services abgeleiteten clientseitigen Datenzwischenspeicher für andere lizenzierte Endbenutzer oder Dritte nicht freigeben, (vi) den von Online-Services abgeleiteten clientseitigen Daten-Cache nicht an Dritte verteilen, (vii) keine in Online-Services enthaltenen Informationen und Daten manuell oder systematisch sammeln, (viii) ArcGIS Online-Kartendienste, Geocodierungsdienste oder Routenberechnungsdienste nicht in Verbindung mit Produkten, Systemen oder Anwendungen verwenden, die in Fahrzeugen installiert oder anderweitig mit Fahrzeugen verbunden sind und die in der Lage sind, Fahrzeugnavigation, Positionierungen, Versand, Echtzeit-Routenführung, Flottenmanagement oder ähnliche Anwendungen auszuführen, oder (ix) Teile von Online-Services in ein kommerzielles Produkt oder einen kommerziellen Dienst einbeziehen, außer wenn dadurch die Online-Services um wesentliche Funktionen ergänzt werden.

2.5 Evaluierungen. Esri kann Lizenzen zur Nutzung bestimmter Dienste für die internen Testzwecke des Lizenznehmers zur Verfügung stellen. Solche Lizenzen laufen weiter, bis der angegebene Testzeitraum abläuft oder wenn der Lizenznehmer ein Abonnement erwirbt, je nachdem, welches Ereignis zuerst eintritt. WENN DER LIZENZNEHMER DIE TESTLIZENZ VOR DEM ABLAUF DES TESTZEITRAUMS NICHT IN EIN ABONNEMENT UMWANDELT, GEHEN ALLE INHALTE UND BENUTZERDEFINIERTEN ANPASSUNGEN, DIE DER LIZENZNEHMER WÄHREND DES TESTZEITRAUMS HOCHGELADEN ODER ERSTELLT HAT, ENDGÜLTIG VERLOREN. WENN DER LIZENZNEHMER KEIN ABONNEMENT ERWERBEN MÖCHTE, MUSS DER LIZENZNEHMER SOLCHE INHALTE VOR DEM ENDE DES TESTZEITRAUMS EXPORTIEREN.

2.6 Modifizierung von Online-Services. Esri behält sich das Recht vor, Online-Services und dazugehörige APIs jederzeit zu verändern, zu modifizieren, einzustellen oder nicht mehr zu unterstützen. Sofern es unter den Umständen angemessen ist, wird Esri sämtliche wesentlichen Änderungen ankündigen. Esri wird versuchen, alle nicht mehr unterstützten APIs bis zu sechs (6) Monate weiter zu unterstützen, sofern keine rechtlichen, finanziellen oder technischen Gründe gegen die Unterstützung vorliegen.

2.7 Attributierung. Es ist dem Lizenznehmer nicht gestattet, Logos oder andere im Zusammenhang mit der Nutzung von ArcGIS Online Services stehenden Zuschreibungen von Esri oder seinen Lizenzgebern zu entfernen.

ARTIKEL 3 – LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

Folgende Bestimmungen ergänzen Artikel 5 – Laufzeit und Kündigung der Lizenzvereinbarung:

3.1 Laufzeit von Abonnements. Die Laufzeit sämtlicher Abonnements ist in dem Bestelldokument, mit dem sie erworben werden, bzw. in der hierin verwiesenen Beschreibung von Online-Services angegeben.

3.2 Änderungen der Abonnementkosten. Monatliche Abonnementkosten können mit einer Frist von dreißig (30) Tagen erhöht werden. Esri darf die Abonnementkosten mit einer Frist von mindestens einem (1) Monat erhöhen, indem der Lizenznehmer mindestens sechzig (60) Tage vor Ablauf der dann aktuellen Abonnementlaufzeit benachrichtigt werden.

3.3 Service-Unterbrechung. Der Zugang des Lizenznehmers (einschließlich Zugang im Namen des Kunden des Lizenznehmers) für und zur Verwendung von Online-Services kann ohne vorherige Bekanntgabe aufgrund unerwarteter oder ungeplanter vorübergehender Ausfallzeiten oder Nichtverfügbarkeit aller oder von Teilen der Online-Services, einschließlich Systemausfall oder anderer Ereignisse außerhalb der angemessenen Kontrolle von Esri oder seinen angeschlossenen Unternehmen, ausgesetzt werden.

3.4 Aussetzen des Service. Esri und seine angeschlossenen Unternehmen haben ohne Haftung gegenüber dem Lizenznehmer das Recht, Zugang zu Teilen oder allen Online-Services jederzeit serviceweit auszusetzen: (a) wenn der Lizenznehmer seine Nutzungsbeschränkungen überschreitet und keine ausreichenden Lizenzen erwirbt, die seine weitere Nutzung von Online-Services, wie in Artikel 5 dieses Anhangs beschrieben, unterstützen, (b) wenn es Grund zu der Annahme gibt, dass sich die Nutzung von Online-Services durch den Lizenznehmer negativ auf die Integrität, Funktionalität oder Benutzerfreundlichkeit auswirkt oder dass Esri und seine Lizenzgeber haftbar gemacht werden können, wenn das Konto nicht gesperrt wird, (c) bei geplanten Ausfallzeiten zur Durchführung von Wartung oder Änderungen an den Online-Services, (d) im Fall der Bedrohung oder eines Angriffs auf die Online-Services (einschließlich eines Denial-of-Service-Angriffs) oder eines anderen Ereignisses, das ein Risiko für den entsprechenden Teil der Online-Services bedeutet, oder (e) im Fall, dass Esri oder seine angeschlossenen Unternehmen feststellen, dass die Online-Services (oder Teile davon) gesetzlich untersagt sind oder dass es anderweitig notwendig oder vertretbar ist, dies aus rechtlichen oder behördlichen Gründen zu tun. Wenn es diese Umstände rechtfertigen, wird der Lizenznehmer über jegliche Aussetzung des Service im Voraus benachrichtigt und es wird ihm die Möglichkeit gegeben, Abhilfemaßnahmen zu treffen.

3.5 Esri ist nicht für Schäden, Verbindlichkeiten, Verluste (einschließlich Verlust von Daten oder Gewinnen) oder anderen Auswirkungen verantwortlich, die durch den Lizenznehmer oder einen Kunden des Lizenznehmers aufgrund einer Service-Unterbrechung oder einer Aussetzung des Service entstehen.

ARTIKEL 4 – INHALTE, FEEDBACK DES LIZENZNEHMERS

4.1 Inhalt des Lizenznehmers. Der Lizenznehmer ist alleine für Entwicklung, Betrieb und Wartung der Inhalte des Lizenznehmers sowie für alle Materialien verantwortlich, die auf oder in Inhalten des Lizenznehmers erscheinen. Der Lizenznehmer behält alle Rechte, Titel und Interessen an den Inhalten des Lizenznehmers. Hiermit gewährt der Lizenznehmer Esri und seinen Lizenzgebern ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, weltweites Recht zum Hosten, Ausführen und Reproduzieren der Inhalte des Lizenznehmers ausschließlich zum Zweck, dem Lizenznehmer die Nutzung von Online-Services zu ermöglichen. Ohne Ihre Erlaubnis wird Esri nicht auf die Inhalte des Lizenznehmers zugreifen, diese verwenden oder offenlegen, außer sofern dies angemessen erforderlich ist, um die Nutzung von Online-Services durch den Lizenznehmer zu unterstützen, auf die Anfragen zum Kunden-Support zu antworten oder Probleme mit dem Konto des Lizenznehmers zu beheben sowie für alle anderen Zwecke, denen der Lizenznehmer schriftlich zugestimmt hat. Wenn der Lizenznehmer auf Online-Services mithilfe einer von Dritten bereitgestellten Anwendung zugreift, darf Esri die Inhalte des

Lizenznehmers an solche Dritte offenlegen, sofern dies zur Ermöglichung der Zusammenarbeit zwischen der Anwendung, den Online-Services und dem Inhalt des Lizenznehmers erforderlich ist. Esri darf die Inhalte des Lizenznehmers offenlegen, wenn dies durch das Gesetz oder den Beschluss eines Gerichts bzw. einer anderen Behörde erforderlich ist. In einem solchen Fall wird Esri versuchen, den Umfang der Offenlegung angemessen zu beschränken. Der Lizenznehmer ist allein dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass die Inhalte des Lizenznehmers für die Nutzung von Online-Services geeignet sind sowie für die Durchführung regelmäßiger Datensicherungen offline mithilfe der Export- und Download-Funktionen der Online-Services.

4.2 Löschen von Inhalten des Lizenznehmers. Der Lizenznehmer wird auf Anforderung von Esri Informationen und/oder andere Materialien bezüglich seiner Inhalte zur Überprüfung der Einhaltung dieser Lizenzvereinbarung durch den Lizenznehmer zur Verfügung stellen. Esri darf alle Teile der Inhalte des Lizenznehmers entfernen oder löschen, wenn es Grund zu der Annahme gibt, dass das Hochladen zu oder die Nutzung mit den Online-Services gegen diese Lizenzvereinbarung verstößt. Sofern es unter diesen Umständen angemessen ist, wird Esri den Lizenznehmer vor dem Entfernen seiner Inhalte benachrichtigen. Esri wird auf alle Bescheide des Digital Millennium Copyright Act zur Entfernung von Inhalten gemäß der Esri Copyright Policy reagieren, die unter http://www.esri.com/legal/dmca_policy zu finden ist.

4.3 Weitergabe der Inhalte des Lizenznehmers. Online-Services und ArcGIS Website enthalten Veröffentlichungsfunktionen, mit denen der Lizenznehmer seine Inhalte für Dritte zur Verfügung stellen kann („Freigabewerkzeuge“). Hiermit gewährt der Lizenznehmer allen Dritten, die der Lizenznehmer für die Mitbenutzung seiner Inhalte mithilfe solcher Freigabewerkzeuge auswählt, das Recht und die Lizenz zum Verwenden, Speichern, Zwischenspeichern, Kopieren, Reproduzieren, (Weiter-)Verteilen und (Weiter-)Übertragen der Inhalte des Lizenznehmers mithilfe von Online-Services gemäß sämtlichen Nutzungsbedingungen und Zugriffsbeschränkungen, die der Lizenznehmer mit seinen Inhalten zur Verfügung stellt. **ESRI IST NICHT VERANTWORTLICH FÜR VERLUSTE, LÖSCHUNG, MODIFIZIERUNG ODER OFFENLEGUNG DER INHALTE DES LIZENZNEHMERS, DIE AUS DEM MISSBRAUCH SOLCHER FREIGABEWERKZEUGE ODER ANDERER DIENSTE-KOMPONENTEN DURCH DIE BENANNTE BENUTZER DES LIZENZNEHMERS RESULTIEREN. DIE NUTZUNG SOLCHER FREIGABEWERKZEUGE DURCH DEN LIZENZNEHMER ERFOLGT AUSSCHLIESSLICH AUF RISIKO DES LIZENZNEHMERS.**

4.4 Abrufen der Inhalte des Lizenznehmers bei Kündigung. Bei der Kündigung der Lizenzvereinbarung oder anderer Evaluierungs-, Test- oder Abonnementlaufzeiten wird Esri dem Lizenznehmer seine Inhalte für einen Zeitraum von dreißig (30) Tagen zum Herunterladen zur Verfügung stellen, außer der Lizenznehmer beantragt eine kürzere Bereitstellungszeit oder Esri wird rechtlich daran gehindert. Danach erlischt das Zugriffs- bzw. Nutzungsrecht des Lizenznehmers für seine Inhalte mit Online-Services und Esri ist nicht weiter verpflichtet, die Inhalte des Lizenznehmers zu speichern oder zurückzugeben.

ARTIKEL 5 – NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN VON ONLINE-SERVICES, SERVICE-GUTSCHRIFTEN

Esri darf für Online Services, die für den Lizenznehmer zur Verfügung stehen, Nutzungsbeschränkungen einrichten. Diese Nutzungsbeschränkungen können über Service-Gutschriften kontrolliert werden. Service-Gutschriften werden verwendet, um den Verbrauch von ArcGIS Online Services, die dem Lizenznehmer über sein Konto zur Verfügung gestellt werden, zu messen. Die Höchstmenge der über das ArcGIS Online Konto des Lizenznehmers zur Verfügung stehenden Service-Gutschriften ist in dem entsprechenden Bestelldokument angegeben. Esri wird den Kontoadministrator des Lizenznehmers benachrichtigen, wenn ungefähr fünfundsiebzig Prozent (75 %) der über das Abonnement des Lizenznehmers zugewiesenen Service-Gutschriften verbraucht sind. Esri behält sich das Recht vor, das Konto des Lizenznehmers zu sperren, wenn einhundert Prozent (100 %) der über das Abonnement des Lizenznehmers zugewiesenen Service-Gutschriften verbraucht sind. Der Zugang des Lizenznehmers wird sofort nach dem Kauf zusätzlicher Service-Gutschriften für das Abonnementkonto durch den Lizenznehmer wiederhergestellt.

ARTIKEL 6 – ONLINE-INHALTE; INHALTE UND WEBSITES VON DRITTEN

6.1 Online-Inhalte. ArcGIS Online Daten sind als Bestandteil von Online-Services enthalten und werden gemäß den Bedingungen der Lizenzvereinbarung lizenziert.

6.2 Inhalte und Websites von Dritten. Online-Services und ArcGIS Website dürfen auf Websites von Dritten verweisen oder dazu verlinken oder dem Lizenznehmer ermöglichen, externe Inhalte anzuzeigen, zu verwenden, herunterzuladen oder darauf zuzugreifen. Diese Vereinbarung regelt nicht die Nutzung von externen Inhalten durch den Lizenznehmer und möglicherweise muss der Lizenznehmer abweichenden oder zusätzlichen Bedingungen zustimmen, um solche Inhalte

verwenden zu können. Esri kontrolliert solche Websites nicht und ist nicht für deren Betrieb, Inhalte oder Verfügbarkeit verantwortlich. Die Nutzung solcher Websites und Inhalte von Dritten durch den Lizenznehmer erfolgt ausschließlich *auf das Risiko des Lizenznehmers* unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung. Das Vorhandensein von Links oder Verweisen zu Websites und Ressourcen von Dritten in Online-Services impliziert keine Übertragung, Zugehörigkeit oder Unterstützung jeglicher Art.

ARTIKEL 7 – GARANTIEN DES LIZENZNEHMERS

Der Lizenznehmer garantiert, dass die Inhalte des Lizenznehmers oder die Nutzung der Online-Services mit einem Produkt, Prozess oder System, das nicht von Esri zur Verfügung gestellt wird oder in der Dokumentation von Esri angegeben ist:

- (i) keine geistigen Eigentumsrechte oder sonstigen Eigentumsrechte dritter Parteien verletzen oder falsch anwenden,
- (ii) keine Datenschutzrechte oder andere geltenden Gesetze einer dritten Partei verletzen und (iii) keinen bösartigen Code enthalten und an dritte Parteien übertragen. Sofern nicht von geltenden Gesetzen untersagt, stimmt der Lizenznehmer zu, Esri hinsichtlich aller Ansprüche, rechtlichen Schritte, Haftungen oder Forderungen aufgrund der Verletzung der vorgenannten Garantien zu verteidigen, freizustellen und schadlos zu halten.

ABSCHNITT 2 – NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR BESTIMMTE ONLINE-SERVICES

Bestimmte Online-Services unterliegen den Nutzungsbedingungen, die in den nachstehend verwiesenen Hinweisen festgelegt sind:

<ul style="list-style-type: none">▪ ArcGIS Online (1, 2; Teil 2, Hinweis 1, 6)▪ Business Analyst Online (3; Teil 2, Hinweise 1, 4)▪ Business Analyst Online Mobile (3; Teil 2, Hinweise 1, Teil 2, 4)▪ Esri Business Analyst Online API für Adobe Flex, Microsoft Silverlight, SOAP und REST (5; Teil 2, Hinweise 1, 4)	<ul style="list-style-type: none">▪ Community Analyst (3; Teil 2, Hinweis 1, 4)▪ Esri Community Analyst API für Adobe Flex, Microsoft Silverlight, SOAP und REST (5; Teil 2, Hinweise 1, 4)▪ Esri Location Analytics API für Adobe Flex, Microsoft Silverlight, SOAP und REST (5; Teil 2, Hinweise 1, 4)▪ Redistricting Online (2; Teil 2, Hinweis 1)▪ MapStudio (2a, 4; Teil 2, Hinweise 1, 9)
--	---

Hinweise

1. Zusätzlich zu den allgemeinen Nutzungsbedingungen von Online-Services:
 - a. Der Lizenznehmer darf sein ArcGIS Online Konto zur Entwicklung von mehrwertigen Anwendungen mithilfe der ArcGIS Online Entwicklungswerkzeuge und Dienste nutzen, die ihm über sein ArcGIS Online Konto zur seiner internen Nutzung zur Verfügung stehen.
 - b. Der Lizenznehmer darf auch Dritten den Zugriff auf seine mehrwertige(n) Anwendung(en) unter folgenden Bedingungen gewähren:
 - i. Der Lizenznehmer darf anonymen Benutzern den Zugriff auf seine mehrwertige(n) Anwendung(en) erlauben.
 - ii. Der Lizenznehmer darf seinem ArcGIS Online Konto keine Dritten als benannte Benutzer hinzufügen für den Zweck, Dritten den Zugriff auf seine mehrwertige(n) Anwendung(en) zu erlauben. Diese Einschränkung gilt nicht für Dritte, die in der Definition der benannten Benutzer erwähnt werden.
 - iii. Der Lizenznehmer darf Dritten den Zugang zu ArcGIS Online Services über sein ArcGIS Online Konto ausschließlich über seine mehrwertige(n) Anwendung(en) ermöglichen. Diese Einschränkung gilt nicht für Dritte, die in der Definition der benannten Benutzer erwähnt werden.
 - iv. Der Lizenznehmer ist für alle Gebühren verantwortlich, die bei der Nutzung seines ArcGIS Online Kontos durch den Zugriff Dritter auf seine mehrwertige(n) Anwendung(en) entstehen. Dazu gehören Service-Gutschriften, die für die Unterstützung der Nutzung von Online-Services durch Dritte erforderlich sind, sowie zusätzliche Abonnementgebühren für Online-Services, sofern erforderlich.
 - v. Der Lizenznehmer ist allein für die Bereitstellung von technischer Unterstützung für seine mehrwertige(n) Anwendung(en) verantwortlich.
 - vi. Der Lizenznehmer wird die Nutzung von Online-Services durch Dritte gemäß den Anforderungen dieser Vereinbarung beschränken.
 - c. Für ArcGIS Online Konten im Rahmen von Unternehmenslizenzen (ELA) und Organization Plans:
 - i. Es ist dem Lizenznehmer außerdem gestattet:
 - (1) gegenüber Dritten zusätzliche Gebühren für den Zugriff auf die mehrwertige(n) Anwendung(en) des Lizenznehmers gemäß den Bestimmungen dieser Lizenzvereinbarung zu erheben oder
 - (2) die mehrwertige(n) Anwendung(en) des Lizenznehmers unter den folgenden Bedingungen auf das ArcGIS Online Konto Dritter zu übertragen:
 - (a) Der Lizenznehmer darf gegenüber Dritten eine Gebühr für seine mehrwertige(n) Anwendung(en) erheben.
 - (b) Der Lizenznehmer ist nicht verpflichtet, technische Unterstützung für die allgemeine Nutzung des ArcGIS Online Kontos Dritter, die nicht im Zusammenhang mit seiner bzw. seinen mehrwertige(n) Anwendung(en) steht, bereitzustellen.

- (c) Der Lizenznehmer ist nicht für Gebühren verantwortlich, die durch die Nutzung seiner mehrwertige(n) Anwendung(en) durch Dritte entstehen und die auf das ArcGIS Online Konto Dritter übertragen oder damit durchgeführt wurden.
 - (d) Es ist dem Lizenznehmer nicht gestattet, Lizenznehmer eines ArcGIS Online Kontos für persönliche Nutzung (Public Plan) zur Teilnahme an privaten Gruppen einzuladen. Diese Einschränkung gilt auch für Lizenznehmer von ArcGIS Online Konten in Bildungseinrichtungen und gemeinnützigen Einrichtungen.
- d. Für die Nutzung von ArcGIS Online Konten für persönliche Nutzung (Public Plan), ArcGIS Online Konten für Bildungseinrichtungen und gemeinnützige Einrichtungen: Es ist dem Lizenznehmer nicht gestattet, Dritten zusätzliche Gebühren für den Zugriff auf die mehrwertige(n) Anwendung(en) des Lizenznehmers in Rechnung zu stellen oder bedeutende Werbeeinnahmen als Ergebnis der Bereitstellung oder Nutzung der mehrwertigen Anwendung(en) zu erzielen. Die Erhebung einer Gebühr für den Zugriff auf die mehrwertige(n) Anwendung(en) des Lizenznehmers bzw. das Erzielen bedeutender Werbeeinnahmen setzt ein Online-Konto im Rahmen einer Unternehmenslizenz (ELA) oder eines Organization Plans voraus.
- e. Für ArcGIS Online Konten für persönliche Nutzung (Public Plan):
- i. Public Plan-Konten verfügen über eine Lizenz zur persönlichen Nutzung durch eine Person. Jegliche Verwendung eines Public Plan-Kontos zugunsten eines gewinnorientierten Unternehmens oder der öffentlichen Verwaltung ist untersagt.
 - Diese Einschränkung gilt nicht für Bildungseinrichtungen zur ausschließlichen Verwendung zu Lehrzwecken, berechtigten gemeinnützige Einrichtungen und Presse- oder Medien-Organisationen. Personen, die einer solchen Organisation angehören, dürfen Public Plan-Konten zugunsten ihrer Organisation(en) verwenden.
 - ii. Lizenznehmer von Public Plan-Konten dürfen keine privaten Gruppen erstellen oder an einer privaten Gruppe teilnehmen, die von Lizenznehmern von ArcGIS Online Konten für Bildungseinrichtungen oder gemeinnützigen Einrichtungen sowie im Rahmen einer Unternehmenslizenz (ELA) oder eines Organization Plans erstellt werden.
- f. Es ist dem Lizenznehmer nicht gestattet, für Dritte oder im Namen Dritter als Lizenznehmer eines ArcGIS Online Kontos zu fungieren.
- Diese Einschränkung gilt nicht für Bildungseinrichtungen, die die Erlaubnis haben, Public Plan-Konten im Namen eingeschriebener Studierenden der Bildungseinrichtung ausschließlich zu Lehrzwecken zu lizenzieren. Bildungseinrichtungen ist es außerdem gestattet, mehr als einem (1) eingeschriebenem Studierenden der Bildungseinrichtung Zugang zu einem ArcGIS Online Public Plan-Konto ausschließlich zu Lehrzwecken gewähren.
- g. Die Begriffe „Online-Konto im Rahmen einer Unternehmenslizenz (ELA)“, „Organization Plan-Konto (Unternehmenskonto)“, „Public Plan-Konto (Konto für persönliche Nutzung)“ und „Konto für Bildungseinrichtungen“ beziehen sich auf verschiedene Arten von ArcGIS Online Konten.
2. Nutzungsbedingungen für ArcGIS Online Content Services und ArcGIS Online Task Services:
- a. Nutzungsbedingungen für ArcGIS Online Content Services und ArcGIS Online Task Services: Folgende ArcGIS Online Services unterliegen nicht der gebührenbasierten Nutzung von Service-Gutschriften für ArcGIS Online Organization Plan-Konten. Es wird keine Gebühr (sofern nicht anderweitig vermerkt) für die Nutzung dieser Dienste bis zu den vorab festgelegten maximalen Nutzungsbegrenzungen erhoben. Für die Nutzung dieser Dienste über diese vorab definierten Nutzungsbegrenzungen hinaus wird die Zahlung einer zusätzlichen Gebühr erforderlich. Diese Dienste können ausschließlich in Verbindung mit ArcGIS Software oder einem ArcGIS Online Konto genutzt werden.
- i. *Kartendienste (Map Services), Bilddienste (Image Services) und Geometriendienste (Geometry Services)*: Der Lizenznehmer darf diese Dienste für jede Nutzung bereitstellen, die diesen Nutzungsbedingungen entspricht, mit Ausnahme der werbegestützten Nutzung, die einer Gesamtbeschränkung von fünfzig Millionen

(50.000.000) Transaktionen in einem Zeitraum von zwölf (12) Monaten unterliegt. „Transaktion“ wird in der Dokumentation im ArcGIS Online Content Resource Center unter <http://links.esri.com/agol/transactiondef> definiert.

- ii. *Standard Task Services* (verfügbar unter <http://tasks.arcgisonline.com>): Der Lizenznehmer darf diese Dienste für jede Nutzung bereitstellen, die diesen Nutzungsbedingungen entspricht:
 - *Standard-Geocodierungsdienste*: Der Lizenznehmer darf diese Dienste nur zur Suche nutzen und darf die Ergebnisse nicht zur späteren Verwendung speichern. Zur Speicherung für eine spätere Verwendung bedarf es eines Abonnements.
 - *Standard-Routendienste*: Der Lizenznehmer unterliegt einer Beschränkung von fünftausend (5.000) Routenanfragen (wie in der Dokumentation definiert) in einem Zeitraum von zwölf (12) Monaten.
- iii. *Subscription Task Services* (verfügbar unter <http://premiumtasks.arcgisonline.com>): Wenn der Lizenznehmer die entsprechende(n) Gebühr(en) an Esri bezahlt hat, darf er diese Dienste für jede Nutzung bereitstellen, die diesen Nutzungsbedingungen entspricht, mit Ausnahme der werbegestützten Nutzung. Der Lizenznehmer darf die Ergebnisse zur späteren Verwendung speichern.
- iv. *Beispieldienste (Sample Services)*: Der Lizenznehmer darf diese Dienste ausschließlich für interne Test- und Entwicklungszwecke verwenden. Alle Lizenzen für ArcGIS Online Services unterliegen diesen Nutzungsbedingungen sowie sämtlichen zusätzlichen in der Dokumentation aufgeführten Beschränkungen oder Anforderungen.

Der folgende ArcGIS Online Service unterliegt der gebührenbasierten Nutzung von Service-Gutschriften für ArcGIS Online Organization Plan-Konten.

ArcGIS Online World Geocoding Service (verfügbar unter <http://geocode.arcgis.com>): Der Lizenznehmer darf diese Dienste kostenlos zur Suche nutzen, die Ergebnisse jedoch nicht zur späteren Verwendung speichern. Bei Zahlung für ein ArcGIS Online Abonnement oder Service-Gutschriften darf der Lizenznehmer die Geocodierung im Batch-Modus verwenden und die Ergebnisse zur späteren Verwendung speichern.

3. Der Lizenznehmer darf eine beliebige Kombination aus mehr als einhundert (100) Esri Business Analyst Online oder Community Analyst Berichten und Karten nicht auf seinen externen Websites anzeigen oder veröffentlichen.
4. Der Lizenznehmer darf Karten in Papierformat und statischen elektronischen Formaten für Berichterstattungszwecke erstellen, öffentlich anzeigen und verteilen, vorbehaltlich jeglicher Einschränkungen für ArcGIS Online Daten gemäß [Teil 2, Hinweis 1](#).
5. Der Lizenznehmer darf Software oder Web-Anwendungen entwickeln, die das Business Analyst Online API, Community Analyst API oder Location Analytics API für den Zugriff auf, die Abfrage, Erstellung und Anzeige sowie den Weitervertrieb von Berichten und daraus resultierenden Statistiken sowie elektronischen Karten an Endbenutzer der Software oder Web-Anwendungen des Lizenznehmers verwenden. Wenn der Lizenznehmer über ein anonymes Benutzer-Abonnement verfügt, darf er anonymen Endbenutzern Zugriff auf seine mehrwertige(n) Anwendung(en) erlauben, der auf die Anzahl der Berichte, für die der Lizenznehmer bezahlt hat, beschränkt ist. Die Endbenutzer von Software oder Web-Anwendungen des Lizenznehmers dürfen die Berichte und Karten nur zu internen Zwecken verwenden und nicht weitervertreiben. Mit „Bericht(en)“ ist eine formatierte und vom Business Analyst Online API, Community Analyst API oder von Location Analytics API-Produkten erstellte Datenausgabe gemeint, die Formate wie PDF, SCV, Excel, HTML und XML einbezieht. Der Lizenznehmer darf die Daten keinesfalls im Vektorformat weiterverbreiten. Es ist dem Lizenznehmer und seinen Endbenutzern nicht gestattet, Berichte oder andere von Business Analyst Online API, Community Analyst API oder Location Analytics API erstellte Ausgaben als Ersatz für Business Analyst Online API, Community Analyst API oder Location Analytics API zu verwenden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf (i) die Kombination und Einbeziehung solcher Ausgaben in eine oder mehrere Dateien oder Datenbanken und (ii) die Bereitstellung solcher Ausgaben über eine Computeranwendung für mehrere Benutzer. Aus Gründen der Übersichtlichkeit dürfen Endbenutzer Berichte lokal für ihre eigene interne Verwendung speichern. Für öffentlich ausgerichtete Anwendungen, die mit Business Analyst Online API (Canadian Edition) entwickelt wurden, dürfen Berichte und Daten ausschließlich in statischen Formaten (z. B. JPEG, PDF) erstellt oder exportiert werden; der Lizenznehmer muss sicherstellen, dass seine Anwendung nicht erlaubt, dass Berichte der Canadian Edition als CSV-, XML-, HTML- oder XLS-Dateien oder in einem anderen Format exportiert werden können, das die Extraktion oder Manipulation der Dateiinhalte auf einfache Weise ermöglicht. Der Lizenznehmer ist allein für die Bereitstellung von technischer Unterstützung für seine mehrwertige(n) Anwendung(en) verantwortlich.

TEIL 4
PROGRAMME MIT BESCHRÄNKTER NUTZUNG
(E300-4)

Dieser Anhang für Programme mit beschränkter Nutzung („Anhang 1, Teil 4“) gilt für alle Lizenznehmer, die durch Esri oder dessen autorisierten Distributor zur Teilnahme an einem der Programme berechtigt wurden. Dieser Anhang 1, Teil 4 enthält die bestehende Generallizenzvereinbarung des Lizenznehmers, wenn vorhanden, oder die Lizenzvereinbarung unter <http://www.esri.com/legal/licensing/software-license.html> (wie zutreffend, die „Lizenzvereinbarung“), die durch Bezugnahme Bestandteil dessen wird. Dieser Anhang 1, Teil 4 hat Vorrang vor widersprüchlichen Bestimmungen der Lizenzvereinbarung. Esri behält sich das Recht vor, die Bedingungen von Zeit zu Zeit zu verändern.

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bildungsprogramme (1) ▪ Förderprogramme (2) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Programm zur privaten Nutzung (Home Use-Programm) (3) ▪ Sonstige Esri Programme mit beschränkter Nutzung (4).
--	--

Hinweise

1. *Bildungsprogramme:* Der Lizenznehmer stimmt der Nutzung von Produkten zur ausschließlichen Verwendung im Bildungsbereich während der Laufzeit zu. Der Lizenznehmer darf keine Produkte zu Verwaltungszwecken nutzen, sofern er keine entsprechende Lizenz erworben hat. Der Lizenznehmer darf Produkte nicht zu gewerblichen oder gewinnorientierten Zwecken nutzen.
2. *Förderprogramme:* Der Lizenznehmer darf Produkte nur zu nicht gewerblichen Zwecken verwenden, wie dies im Esri Förderdokument angegeben ist. Der Lizenznehmer darf Produkte nicht zu gewerblichen oder gewinnorientierten Zwecken nutzen.
3. *ArcGIS for Home Use-Program:*
 - a. Alle Produkte des ArcGIS for Home Use-Programms werden im Rahmen befristeter Lizenzen zur Verfügung gestellt und werden auf der Esri Programm-Website unter <http://www.esri.com/software/arcgis/arcgis-for-home> oder auf der Website des autorisierten Distributors identifiziert.
 - b. Esri gewährt dem Lizenznehmer eine persönliche, nicht exklusive, nicht übertragbare Einzelplatzlizenz ausschließlich zur Nutzung der Produkte, die im Rahmen des ArcGIS for Home Use-Programms zur Verfügung gestellt und in den entsprechenden Bestelldokumenten beschrieben werden, und (i) für die entsprechende Lizenzgebühren bezahlt wurden, (ii) für die interne, nicht gewerbliche Nutzung des Lizenznehmers, (iii) gemäß dieser Lizenzvereinbarung und der vom Lizenznehmer bestellten Konfiguration oder wie von Esri oder seinem autorisierten Distributor autorisiert und (iv) für eine Laufzeit von zwölf (12) Monaten, sofern nicht im Rahmen dieser Lizenzvereinbarung vorzeitig gekündigt wird. „**Nicht gewerblich**“ bedeutet die persönliche oder individuelle Nutzung, die (i) in keiner Weise vergütet wird, (ii) keine Leistungen für die kommerzielle Nutzung oder gegen Vergütung produziert, (iii) keinen kommerziellen Dienst beabsichtigt und (iv) weder von einer Person oder Organisation durchgeführt oder finanziert wird, die an der kommerziellen Nutzung, Anwendung oder Verwertung von Arbeiten beteiligt ist, die den lizenzierten Produkten ähnlich ist.
 - c. **Installationsunterstützung.** Die Installationsunterstützung ist für einen Zeitraum von neunzig (90) Tagen in der Nutzung von ArcGIS for Home Use inbegriffen. Esri bietet technische Unterstützung bei spezifischen Anfragen, wie auf den Webseiten von Esri und des autorisierten Distributors beschrieben. Installationsunterstützung wird nur für nicht modifizierte Software zur Verfügung gestellt. Software wird nur für Standard Hardware-Plattformen und Betriebssysteme gewährt, die wie in der Softwaredokumentation beschrieben von Esri unterstützt werden. Esri ist nicht dafür verantwortlich, Schnittstellen für nicht dem Standard entsprechende Geräten oder benutzerdefinierte Anwendungen zu aktualisieren oder Updates zur Verfügung zu stellen.

Die Esri Installationsunterstützung wird gemäß dem Dokument zur Installationsunterstützung für Esri ArcGIS for Home Use zur Verfügung gestellt, das auf der Website unter <http://www.esri.com/~media/Files/Pdfs/legal/pdfs/home-use-installation-support.pdf> verfügbar ist. Esri unterstützt Benutzer nur bei der Installation von Esri Software. Die Support-Website von Esri ist verfügbar unter <http://support.esri.com/en/support>. Von einem autorisierten Distributor zur Verfügung gestellter Support erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen des technischen Support-Programms des Distributors.

4. *Sonstige Esri Programme mit beschränkter Nutzung:* Wenn der Lizenznehmer Produkte im Rahmen eines Programms zur beschränkten Nutzung erwirbt, das oben nicht aufgeführt ist, unterliegt die Nutzung der Produkte den in der entsprechenden Einführungsseite bzw. dem Anmeldeformular bzw. den auf der Website von Esri festgelegten Bedingungen, zusätzlich zu den nicht kollidierenden Bedingungen dieses Anhang 1, Teil 4. Alle diese Bedingungen sind per Verweis Bestandteil dieser Vereinbarung.